

Mitteilungsblatt Bad Ditzenbach



Ortsteile Auendorf
Bad Ditzenbach, Gosbach
Donnerstag, 29. Oktober 1998
20. Jahrgang · Nummer 44

Herbstwind

Der Herbstwind kommt mit harten Stößen, es knirschen ächzend Busch und Baum,
bis sich die letzten Blätter lösen und segeln fort im weiten Raum!

Bizarr ragt dann das kahle Geäst, dem Winterwetter preisgegeben
herunter bläst's manch' Vogelnest, - Wo blieb das Jahr? - Es eilt das Leben!

Marie-Luise Bald





Herausgeber: Die Gemeinde.

Druck und Verlag: Verlagsdruckerei Uhingen,
Inh. Oswald Nussbaum, 73066 Uhingen, Zeppelinstr. 37,
Tel. 07161/93020-0. Verantwortlich für den aml. Teil:
Bürgermeister Gerhard Ueding oder Vertreter im Amt;
für den übrigen Teil: Oswald Nussbaum.

Amtliche Bekanntmachungen



Unsere Altersjubilare

Unsere herzlichsten Glückwünsche gelten

aus dem Ortsteil Auendorf:

Frau Barbara Neubrand, Ditzenbacher Straße 81,
am 1. November zum 82. Geburtstag

aus dem Ortsteil Bad Ditzenbach:

Frau Charlotte Muschkiet, Helfensteinstraße 29,
am 29. Oktober zum 78. Geburtstag

Frau Elisabeth von Kaick, Kurhausstraße 1,
am 31. Oktober zum 88. Geburtstag

Herrn Josef Musch, Glockengasse 12,
am 2. November zum 84. Geburtstag

EINLADUNG

zu einer Sitzung des Gemeinderats am **Donnerstag, dem 05. November 1998, 19.30 Uhr**
im Saal des Feuerwehrgerätehauses
an der Helfensteinstraße in Bad Ditzenbach

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Gemeindewald
 - a) Bericht über das abgelaufene Forstwirtschaftsjahr 1998
 - b) Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 1999
 - c) Verschiedenes
- 3.) Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 1998
- 4.) Auftragsvergabe für Kanalsanierungsarbeiten in Bad Ditzenbach
- 5.) Vorbereitung des Haushaltsplans 1999
hier: Festlegung des Investitionsprogramms
- 6.) Ortskemsanierung in Gosbach
 - a) Stand der Arbeiten im 1. Bauabschnitt, Teil B
 - b) Vergabe des Liefer- und Montageauftrages zur Aufstellung eines Buswartehäuschens in der Wiesensteiger Straße
 - c) Abwicklung des 2. Bauabschnittes der Tiefbauarbeiten in der Drackensteiner Straße und Magnusstraße
- 7.) Gemeindekindergarten in Auendorf
hier: Teilweiser Ausbau des Bühnenraums über dem ehemaligen Farrenstall
- 8.) Teilnahme am Kreiswettbewerb zur Ortsverschönerung 1999

9.) Vorbereitung der Bürgermeisterwahl

10.) Bauanträge

- a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Kapellenweg 18 in Bad Ditzenbach
- b) Anbau einer Garage und eines Kellers an das Gebäude Schulstraße 17 in Gosbach

11.) Bekanntgaben und Verschiedenes

12.) Frageviertelstunde

Ein nicht-öffentlicher Teil schließt sich an.

(gez.) Ueding
Bürgermeister

Aus dem Rathaus

Am vergangenen Freitag konnten die **Eheleute Toni und Berthold Köhler** aus Gosbach ihre **goldene Hochzeit** feiern. Bürgermeister Gerhard Ueding überbrachte den Jubilaren hierzu eine Ehrenurkunde des Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg Erwin Teufel sowie für die Gemeinde einen Geschenkkorb. Wir wünschen den Eheleuten Köhler auch auf diesem Wege für die weitere Zukunft alles Gute und noch viele schöne gemeinsame Ehejahre bei hoffentlich guter Gesundheit.

Aktive Sänger gesucht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in unserer Gemeinde bestehen derzeit zwei Gesangvereine. Der **Gemischte Chor in Auendorf** und der **Sängerbund Gosbach**. Beide Gesangvereine sind seit vielen Jahrzehnten ein fester und unverzichtbarer Bestandteil des kulturellen Lebens in unserer Gemeinde. Besonders zu erwähnen wären beispielweise Auftritte bei Kurkonzerten, Sängereften, Seniorennachmittagen, Vereinsveranstaltungen, sowie im Rahmen von Gottesdiensten und bei vielen anderen besonderen Anlässen.

Gesangvereine können aber nur dann weiterbestehen, wenn sich immer wieder jüngere Frauen und Männer finden, die bereit sind, aktiv mitzuwirken und sich einem Chor anschließen.

Erfreulicherweise verfügt der Gemischte Chor in Auendorf derzeit über genügend aktive Sängerinnen und Sänger - nicht zuletzt durch eine gute Jugendarbeit gibt es im Moment keine Nachwuchssorgen.

Dagegen würde sich der **Sängerbund Gosbach** sehr über neue aktive Sänger, insbesondere über Männer im Alter zwischen 30 und 50 Jahren oder auch darüber freuen, damit der anstehende Generationswechsel bewältigt werden kann. Es wäre doch sehr schade, wenn der traditionsreiche Sängerbund in Gosbach durch das bevorstehende altershalbe Ausscheiden einiger aktiver Sängerkameraden seinen Chor nicht mehr weiter aufrecht erhalten könnte.

Im Namen der Vorstandschaft des Sängerbunds Gosbach und der Gemeinde bitte ich deshalb vor allem Männer aus Bad Ditzenbach und Gosbach, die gerne singen, einmal darüber nachzudenken, ob sie sich eine aktive Teilnahme am Chorgesang vorstellen könnten. Schließlich kann man in einem Verein auch Geselligkeit und Kameradschaft pflegen und oft lernt man auch neue Bekannte und Freunde kennen.

Nähere Informationen erhalten Sie selbstverständlich gerne beim 1. Vorsitzenden des Sängerbunds Gosbach,

● **Herrn Hermann Müller**
Hiltentalstraße 2
73342 Bad Ditzenbach-Gosbach
Telefon: 07335/7554

Ihr

Gerhard Ueding
Bürgermeister



Hinweis auf Truppenübungen

Auf folgende Truppenübungen wird hingewiesen:

30.10.1998 - 06.11.1998: Frischer Wind
Truppenübung des Logistikregimentes 21,
Rommelkaserne, 89160 Dornstadt

02.11.1998 - 06.11.1998: Ventilator 98
Heeresfliegerregiment 25, Oberschwaben
Kurt-Georg-Kiesinger-Kaserne
88462 Laupheim

06.11.1998 - 13.11.1998: Mutiger Gabriel
Führungsunterstützungsbrigade 2
89081 Ulm

Von den Truppenübungen ist auch der Landkreis Göppingen betroffen. Etwaige Manöverschäden sind während der üblichen Frist (3 Monate) bei dem für den Landkreis Göppingen zuständigen Amt für Verteidigungslasten beim Landratsamt Ostalbkreis in Aalen, Nebenstelle Schwäbisch Gmünd, anzumelden.

Rechtsverordnung

des Landratsamts Göppingen

zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Quellfassungen der Gemeinde Heiningen in den Gewannen "Sielenwang", "hinter dem Lotenberg" und "Bürgermeisters Häule"

vom 29.10.1998, Nr. II 2.4 c - 690.41

Aufgrund von § 19 Abs. 1 und 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung vom 23. September 1986 (BGBl. I S. 1529, ber. S. 1654), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 1994 (BGBl. I S. 1440), §§ 24 Abs. 1, 96 und 110 Abs. 1 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) in der Fassung vom 01. Juli 1988 (GBl. S. 269), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1998 (GBl. S. 422) wird verordnet:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der 8 Quellschächte in den Gewannen "Sielenwang", "hinter dem Lotenberg" und "Bürgermeisters Häule" ein Wasserschutzgebiet festgesetzt.
- (2) Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in die 4 Fassungsbe-
reiche (Zone I), die engere Schutzzone (Zone II) und die
weitere Schutzzone (Zone III).
- (3) Das Wasserschutzgebiet umfaßt eine Fläche von ca. 0,9
qkm.
- (4) 1. Das Wasserschutzgebiet erstreckt sich auf Teile der Ge-
markungen Heiningen der Gemeinde Heiningen, Gam-
melshausen der Gemeinde Gammelshausen und Auen-
dorf der Gemeinde Bad Ditzzenbach. Es erstreckt sich
auf die Gewanne bzw. Teile der Gewanne Bürgermei-
sters Häule, Buchwald, Gansloser Teich, hinter dem Lo-
tenberg, Hintere Sielenwang, Mittlere Sielenwang, Säu-
hau, Sielenwang und Vordere Sielenwang.
2. Die Zone III erstreckt sich auf Teile der Gemarkungen
Heiningen, Gammelshausen und Auendorf. Ihre Außen-
grenze beginnt an der Wegkreuzung am Holzfuhrweg,
der an den Quellschächten II, III und V vorbeiläuft
und zieht anfangs entlang des Waldweges im Gewann
Gansloser Teich hangaufwärts bis zum Ostrand des Sie-
lenwangs. Von hier folgt sie dem Südrand der Hochflä-
che bzw. deren Steilrand bis zur Gemeindegrenze im
westlichen Teil des Sielenwangs. Dieser Grenze zum
Teil folgend wendet sie sich nach Norden über den "Sie-
lenwanggipfel" (Höhenpunkt 722,1 m ü.NN) hinweg und

abwärts ins Gewann Säuhau. Ab hier verläuft die Grenze
überwiegend den Wegen folgend nach Nordosten, quert
die Verbindungsstraße zwischen Gammelshausen und
Auendorf, folgt dem Taleinschnitt abwärts bis zur 560-
m-Höhenlinie, zieht dieser Strecke parallel und endet an
der Westgrenze der Zone II.

3. Die Zone II erstreckt sich auf folgende Flurstücke bzw.
Teile der Flurstücke: 2843/1 und 2843/2 sowie Teile der
K 1448 Gemarkung Heiningen, 1214, 1215, 121,6
1229/1, 1229/3, 1230/1, 1230/2, 1231/1, 1234, 1235/1,
1238, 1239, 1241, 1242, 1244/2, 1245, 1246, 1247,
1248, 1251, 1252 und 1264 auf Gemarkung Auendorf.

4. Die Zone I erstreckt sich auf Teile der Flurstücke Nr.
2843/1 und 2843/2 Gemarkung Heiningen.

(5) Die genauen Grenzen des Wasserschutzgebietes und sei-
ner Schutzzonen ergeben sich aus dem Übersichtslage-
plan i.M. 1 : 25000 und den 3 Lageplänen i.M. 1 : 2500, in
denen die Zone III grün, die Zone II gelb und die Zone I rot
angelegt sind.

(6) Die Schutzgebietskarten sind Bestandteil dieser Verord-
nung. Die Verordnung mit Schutzgebietskarten ist beim
Landratsamt Göppingen, Lorcher Straße 6 in 73033 Göp-
pingen, beginnend am 30.10.1998 zur kostenlosen Einsicht
durch jedermann während der Dienststunden niedergelegt.
Weitere Fertigungen liegen bei den Bürgermeisterämtern
Heiningen, Bad Ditzzenbach und Gammelshausen aus.

§ 2

Schutzbestimmungen der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung

- (1) Im Wasserschutzgebiet gelten die Schutzbestimmungen
der Verordnung des Umweltministeriums über Schutzbe-
stimmungen in Wasser- und Quellschutzgebieten und
die Gewährung von Ausgleichsleistungen (Schutzgebiets-
und Ausgleichs-Verordnung-SchALVO) vom 27. Nov. 1987
(GBl. S. 742) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Inhaltsgleiche oder weitergehende Anordnungen dieser
Verordnung bleiben unberührt.

§ 3

Schutz der Fassungsbe- reiche (Zone I)

- (1) Die Zone I darf nur von den Eigentümern und den Nut-
zungsberechtigten der Grundstücke, von den Bediensteten
der Gemeinde Heiningen, der Wasserbehörden, des Lan-
desamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-
Württemberg und der Gesundheitsbehörden sowie von
denjenigen Personen, denen ein Betretungsrecht aufgrund
sonstiger, gesetzlicher Bestimmungen zusteht, betreten
werden. Von Dritten darf die Zone I nur mit Zustimmung
der Gemeinde Heiningen betreten werden.
- (2) In der Zone I sind neben den nach der Schutzgebiets-
und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) gestatteten Maßnah-
men nur Maßnahmen der Wassergewinnung und der Was-
serversorgung zulässig.

§ 4

Schutz der engeren und weiteren Schutzzone (Zonen II und III)

Für die engere und weitere Schutzzone (Zonen II und III) gelten
die Regelungen in den §§ 5 bis 8.



§ 5

Landwirtschaftliche, gartenbauliche und forstwirtschaftliche Nutzung

Neben den Schutzbestimmungen nach § 2 gelten folgende Regelungen:

	Engere Schutzzone	Weitere Schutzzone
	II	III
1. Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in oder an oberirdischen Gewässern	verboten	
2. Aufbringen von Pflanzenschutzmitteln mit Flugzeugen oder Hubschraubern	verboten	
3. Lagern von Pflanzenschutzmitteln, Zubereitung der Behandlungsflüssigkeiten und Befüllung von Pflanzenschutzgeräten	verboten	zulässig innerhalb geeigneter Einrichtungen
4. Lagern von Handelsdüngern, ausgenommen vorübergehendes Lagern von Kalk	verboten	zulässig in geeigneten Einrichtungen
5. Lagern von Festmist und Siliergut	verboten	zulässig sind das Lagern in dichten Anlagen, Wickelballensilage, geeignete Foliensilos und die vorübergehende Zwischenlagerung von Festmist für eine ordnungsgemäße Aufbringung auf angrenzende Flächen
6. Lagern von Jauche, Gülle und Gärssaft	verboten	zulässig in dichten Anlagen
7. Errichten und Erweitern von Festmist- und Silageanlagen sowie von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Gärssaft	verboten	verboten sind das Errichten und Erweitern von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Gärssaft mit einem Volumen von mehr als 15 dm ³ , wenn sie nicht mit den erforderlichen Kontrolleinrichtungen zur Leckerkennung ausgestattet werden
8. Errichten und Erweitern von Kleingartenanlagen	verboten	
9. Errichten und Erweitern von Stallungen	verboten	zulässig wenn die baulichen und technischen Einrichtungen dem Stand der Technik entsprechen
10. Weidehütten, Pferche, Standweiden, Melkstände, Viehtränken	zulässig, wenn die Beweidung nicht zu einer Zerstörung der Grasnarbe führt	
11. Anlegen oder Erweitern von Drainagen und Vorflutgräben	verboten	verboten, ausgenommen bei Bau und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen
12. Kettenschmieröle für Motorsägen	zulässig sind nur biologisch schnellabbaubare und insbesondere mit dem Umweltzeichen "Blauer Engel" ausgezeichnete Kettenschmierstoffe	
13. Behandlung von Stammholz mit Pflanzenschutzmitteln	verboten	zulässig nach Maßgabe des Positivkatalogs (Anlage 2 zur SchALVO)
14. Anlegen und Erweitern von Holzablagereplätzen	verboten	



§ 6

Wassergefährdende Stoffe, Abwasser, Abfall

Es gelten folgende Regelungen:

	Engere Schutzzone	Weitere Schutzzone												
	II	III												
1. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 25 WHG außerhalb landwirtschaftlicher, gartenbaulicher und forstwirtschaftlicher Nutzung	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist												
2. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 19g Abs. 1 WHG mit Ausnahme von Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Reststoffen (vgl. § 6 Nr.18)	verboten	zulässig sind das Errichten und Erweitern von Anlagen mit Auffangraum, der das in der Anlage vorhandene Volumen wassergefährdender Stoffe aufnehmen kann, das bei Betriebsstörungen ohne Berücksichtigung automatischer Sicherheitssysteme oder entsprechender Gegenmaßnahmen max. freigesetzt werden kann oder von doppelwandigen Anlagen mit Leckanzeigegerät, sofern das Errichten oder Erweitern nach Maßgabe der in der jeweils gültigen Fassung der VAWS *) zulässigen Volumina erfolgt und wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Rechtsverordnung zulässige Volumina gemäß VAWS *) in cbm:												
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>oberirdische Anlagen</th> <th>unterirdische Anlagen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>WGK 3</td> <td>10</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>WGK 2</td> <td>100</td> <td>40</td> </tr> <tr> <td>WGK 1</td> <td>ohne Begrenzung</td> <td>1000</td> </tr> </tbody> </table>		oberirdische Anlagen	unterirdische Anlagen	WGK 3	10	1	WGK 2	100	40	WGK 1	ohne Begrenzung	1000
			oberirdische Anlagen	unterirdische Anlagen										
WGK 3	10	1												
WGK 2	100	40												
WGK 1	ohne Begrenzung	1000												
*) VAWS= Verordnung des Umweltministeriums über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe WGK = Wassergefährdungsklasse														
3. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umschlagen wassergefährdender Stoffe im Sinne von § 19g Abs. 2 WHG (1.Alt.) mit Ausnahme von Anlagen zum Umschlagen von Abfällen und Reststoffen (vgl. § 6 Nr.18)	verboten	zulässig wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist												
4. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Speichern wassergefährdender Stoffe in unterirdischen Hohlräumen	verboten													
5. Errichten und Erweitern von Rohrleitungsanlagen zum Befördern wassergefährdender Stoffe im Sinne von § 19a WHG und § 25a WHG	verboten													
6. Errichten und Erweitern von Umspannstationen	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist												



	Engere Schutzzone	Weitere Schutzzone
	II	III
7. Umgang mit radioaktiven Stoffen	verboten	zulässig nach Maßgabe der Strahlenschutzverordnung
8. Errichten und Erweitern von Abwasserbehandlungsanlagen	verboten	verboten, ausgenommen sind das Erweitern von Sammelkläranlagen sowie das Errichten und Erweitern von Kleinkläranlagen bei erhöhten Anforderungen an Bauausführung und Dichtheit, Regenwasserbehandlungsanlagen und betrieblichen Vorbehandlungsanlagen
9. Bau von Abwasserkanälen und -leitungen	verboten	zulässig bei erhöhten Anforderungen an Bauausführung und Dichtheitsprüfung
10. Betrieb von Abwasserkanälen und -leitungen	verboten	zulässig ist der Betrieb dichter Abwasserkanäle und -leitungen sofern diese in angemessenen Zeitabständen auf Dichtheit geprüft werden
11. Versickern und Versenken von Abwasser	verboten, ausgenommen ist das breitflächige Versickern des auf land- und forstwirtschaftlichen Wegen anfallenden Niederschlagswassers über belebte Bodenschichten	verboten, ausgenommen sind das Versickern des Niederschlagswassers von Dachflächen, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist, das breitflächige Versickern des auf land- und forstwirtschaftlichen Wegen anfallenden Niederschlagswassers über belebte Bodenschichten sowie bei günstiger Untergrundbeschaffenheit auch das breitflächige Versickern des auf sonstigen Verkehrsflächen anfallenden Niederschlagswassers über belebte Bodenschichten
12. Verwertung von Bodenaushub	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
13. Wiedereinbau von Bodenmaterial aus dem Bereich einer Altlast oder eines Schadensfalles am Ort der Entnahme	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
14. Aufbringen von Grüngut- und Bioabfallkompost	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
15. Verwenden von teerhaltigem Straßenaufbruch im Straßenbau	verboten	verboten, ausgenommen ist der Wiedereinbau an Ort und Stelle außerhalb von Ortschaften, wenn die Umweltverträglichkeit des eingebauten Materials gewährleistet ist und die betreffenden Straßenabschnitte dokumentiert werden
16. Verwenden von teerfreiem Straßenaufbruch und Bauschutt im Straßenbau	verboten	zulässig ist das Verwenden von aufbereitetem Material, wenn dessen Umweltverträglichkeit gewährleistet ist
17. Verwenden von auswasch- oder auslaugbaren und wassergefährdenden Materialien beim Bau von Straßen und Wegen, Anlagen des Wasser-, Schienen- und Luftverkehrs und von Lärmschutzdämmen sowie für Aufschüttungen, soweit nicht bei § 6 Nrn. 12 - 16 erfaßt		verboten



	Engere Schutzzone	Weitere Schutzzone
	II	III
18. Errichten und Erweitern von Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Reststoffen	verboten, ausgenommen Anlagen zur Kompostierung im Hausgarten	verboten, ausgenommen Recyclinghöfe und Sortieranlagen für Haus-, Sperr- und Gewerbemüll, Kompostierungsanlagen für Grünabfälle und Biomüll, Umschlaganlagen für Hausmüll und hausmüllähnliche Produktionsrückstände, Abfallzwischenlager und Abfallvorbehandlungsanlagen bei den in der Schutzzone ansässigen Betrieben, Anlagen zur Vor-Ort-Behandlung von kontaminiertem Erdauslauf, Bauschutt und Straßenaufbruch im Rahmen von Altlastensanierungen, Umschlag- und Behandlungsanlagen für verwertbaren Bodenauslauf, Bauschutt und Straßenaufbruch sowie Deponien für unbelasteten Erdauslauf, mineralischen Straßenaufbruch und mineralisches Abbruchmaterial von Hohn- und Bürogebäuden mit Basisabdichtung und Sickerwassererfassung, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist

§ 7

Bauliche Nutzungen

Es gelten folgende Regelungen:

	Engere Schutzzone	Weitere Schutzzone
	II	III
1. Errichtung und Erweitern von Tunnel- und Stollenbauten sowie Kavernen	verboten	
2. Baustelleneinrichtungen, Baustofflager und Wohnunterkünfte für Baustellenbeschäftigte	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
Errichten und Erweitern von sonstigen baulichen Anlagen	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
4. Ausweisung von Baugebieten	verboten	zulässig, wenn in den Festsetzungen zum Bebauungsplan auf die Bestimmungen dieser Rechtsverordnung hingewiesen wird und soweit Belange der Grundwasserneubildung der geplanten Bebauung nicht entgegenstehen
5. Neu-, Um- und Ausbau von Straßen mit Ausnahme von Feld- und Waldwegen	verboten, ausgenommen die Befestigung von Rücke- u. Maschinenwegen, wenn dabei kein Oberbodenabtrag erfolgt	zulässig, wenn die erforderlichen Schutzvorkehrungen gegen eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften getroffen werden
6. Neu-, Um- und Ausbau von Feld- und Waldwegen	verboten	
7. Neu-, Um- und Ausbau von Gleisanlagen des schienengebundenen Verkehrs	verboten	verboten sind das Errichten und Erweitern von Rangier- und Güterbahnhöfen



	Engere Schutzzone	Weitere Schutzzone
	II	III
8. Anlegen und Erweitern von Sportplätzen	verboten	
9. Errichten und Erweitern von Campingplätzen	verboten	zulässig, wenn die geordnete Abfall- und Abwasserentsorgung gewährleistet ist
10. Anlegen und Erweitern von Friedhöfen	verboten	
11. Anlegen und Erweitern von Flugplätzen	verboten	

§ 8

Sonstige Nutzungen

Es gelten folgende Regelungen:

	Engere Schutzzone	Weitere Schutzzone
	II	III
1. Maßnahmen, die eine wesentliche Verminderung der Grundwasserneubildung oder des nutzbaren Dargebots zur Folge haben sowie Erschließen von Grundwasser	verboten	
2. Oberirdisches Gewinnen von Steinen und Erden sowie sonstige Abgrabungen, Einschnitte und Erdaufschlüsse mit Ausnahme von Erdaufschlüssen zur Altlastenerkundung und -sanierung sowie von Bohrungen (vgl. § 8 Nr. 3)	verboten	verboten sind das oberirdische Gewinnen von Steinen und Erden sowie sonstige großflächige Abgrabungen, Einschnitte und Erdaufschlüsse, wenn dadurch das Grundwasser angeschnitten wird oder keine ausreichende Grundwasserüberdeckung erhalten bleibt
3. Bohrungen	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
4. Sprengungen	verboten	zulässig, wenn das Grundwasser nicht angeschnitten wird und eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
5. Untertageabbau von Bodenschätzen	verboten	
6. Betreiben von Tontaubenschießanlagen	verboten	verboten, wenn Bleischrot verwendet wird
7. Militärische Übungen außerhalb von Standort- und Truppenübungsplätzen sowie Übungen des Zivilschutzes	verboten, ausgenommen sind Bewegungen zu Fuß, das Durchfahren mit Radkraftfahrzeugen auf klassifizierten Straßen und das oberirdische Verlegen von Feldkabeln	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist



	Engere Schutzzone	Weitere Schutzzone
	II	III
8. Anlegen und Erweitern von Standort- und Truppenübungsplätzen	verboten	zulässig wenn die erforderlichen Schutzvorkehrungen gegen eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften getroffen werden
9. Volksfeste und sonstige Großveranstaltungen	verboten	
10. Motorsportveranstaltungen	verboten	
11. Aufstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen, Zeltlager	verboten	zulässig, wenn die geordnete Abfall- und Abwasserentsorgung gewährleistet ist
12. Wärmepumpen	verboten sind Grundwasser-, Erdreich- und Oberflächenwasserwärmepumpen	verboten sind Grundwasser- und Erdreichwärmepumpen
13. Schmierstoffe im Bereich Verlustschmierung und Schalöle	zulässig sind nur biologisch schnell abbaubare und insbesondere mit dem Umweltzeichen "Blauer Engel" ausgezeichnete Schmierstoffe und Schalöle	
14. Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zur Gleisentkrautung	verboten	zulässig nach Maßgabe des Positivkatalogs (Anlage 2 zur SchALVO)

§ 9

Duldungspflichten der Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes sind verpflichtet, zu dulden, daß Beauftragte der Gemeinde Heiningen und der staatlichen Behörden die Flurstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten, Beobachtungsstellen einrichten, amtliche Kennzeichen anbringen und den Fassungsbereich umzäunen.

§ 10

Befreiung, Ausnahme

(1) Das Landratsamt Göppingen kann auf Antrag von den Verboten dieser Verordnung Befreiung erteilen, wenn

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Abweichung erfordern oder
2. ein berechtigtes Interesse an der Abweichung besteht und wegen anderweitiger Schutzvorkehrungen eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist, oder
3. die sofortige Durchführung der Vorschrift zu einer unzumutbaren Härte führen würde und für eine Übergangszeit die Abweichung eine nachteilige Auswirkung auf das Grundwasser nicht erwarten läßt.

(2) Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen und befristet werden. Sie kann zurückgenommen werden oder nachträglich mit zusätzlichen Anforderungen versehen oder weiteren Einschränkungen unterworfen werden, um das Grundwasser im Rahmen dieser Verordnung vor nachteiligen Veränderungen seiner Eigenschaften zu

schützen, die bei der Erteilung der Befreiung nicht voraussehbar waren.

(3) Die Verbote der §§ 3 und 5 bis 8 gelten nicht,

1. für Maßnahmen der Gemeinde Heiningen, die der Wassergewinnung oder Wasserversorgung dienen. Solche Maßnahmen sind dem Landratsamt rechtzeitig vor der Durchführung anzuzeigen.
2. für das Errichten und Betreiben von Anlagen, die bereits vor Inkrafttreten dieser Verordnung rechtmäßig zugelassen, errichtet oder betrieben wurden. Für den Betrieb rechtmäßig zugelassener Anlagen gilt dies nur dann, wenn der Betrieb innerhalb der Zulassung erfolgt. Die Betreiber sind verpflichtet, das Bestehen von Anlagen nach Satz 1 dem Landratsamt Göppingen bis spätestens 6 Monate nach Inkrafttreten der Verordnung anzuzeigen. Die Berechtigung des Landratsamtes Göppingen zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen Auflagen, Bedingungen oder sonstige Anforderungen zu stellen, soweit das Wohl der Allgemeinheit dies erfordert, bleibt unberührt.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 120 Abs. 1 Nr. 20 WG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einem Verbot nach §§ 3 und 5 bis 8 dieser Verordnung zuwiderhandelt,
2. einer vollziehbaren Auflage nach § 10 Abs. 2 zuwiderhandelt.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Rechtsverordnung des Landratsamts Göppingen zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Quelfassungen "Sielenwang" der Gemeinde Heiningen auf den Gemarkungen Heiningen und Bad Ditzenbach-Auendorf vom 26.03.1980 außer Kraft.

Göppingen, den 29.10.1998

Landratsamt Göppingen
gez.: Majocco
Erster Landesbeamter

Verkündungshinweis:

Nach § 110 b Absatz 1 des Wassergesetzes (WG) in der Fassung vom 01. Juli 1988, zuletzt geändert durch das Wasserrechtsvereinfachungs- und -beschleunigungsgesetz vom 15. Juli 1998 ist eine Verletzung der in § 110 Absatz 2 und 3 WG genannten Verfahrens- und Formvorschriften nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Erlaß der Rechtsverordnung schriftlich gegenüber dem Landratsamt Göppingen, Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen, geltend gemacht wird.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Wirksamkeit des Flächennutzungsplans 2005 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Deggingen/Bad Ditzenbach

Das Landratsamt Göppingen hat den vom gemeinsamen Ausschuß der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Deggingen/Bad Ditzenbach am 17.12.1997 in öffentlicher Sitzung beschlossenen Flächenutzungsplan 2005 mit Erlaß vom 08.10.1998 Nr. II 1c-621.31 aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes ist der Lageplan in der Fassung vom 18.06.1997/17.12.1997 maßgebend.

Der Flächennutzungsplan wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der Flächennutzungsplan kann einschließlich seines Erläuterungsberichtes bei den Bürgermeisterämtern Deggingen, Kaplaneigasse 4, 73326 Deggingen und Bad Ditzenbach, Hauptstraße 44, 73342 Bad Ditzenbach, während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Flächenutzungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (Vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der obengenannten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit der Bekanntmachung, schriftlich gegenüber den Gemeinden geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Deggingen, den 22.10.1998

Stickel, Bürgermeister

Forstamt Geislingen

Informationsveranstaltung des Forstreviers Bad Ditzenbach am Samstag, dem 31. Oktober 1998, 14.30 Uhr.

Treffpunkt: Rathaus Drackenstein.

Thema: Vorteile von Durchforstungsmaßnahmen im Privatwald.

Es kann eine Forstmaschine bei der Holzernte beobachtet werden. Es gibt aktuelle Daten über Kosten und Erlöse bei Pflegemaßnahmen.

Der Revierleiter

**Amt für Landwirtschaft,
Landschafts- und Bodenkultur Göppingen**

Neuregelung des Pflügetermins

15. Dezember

Auf Antrag des Amtes für Landwirtschaft hat das Landratsamt Göppingen für die Ackerflächen der Gemeinde Deggingen mit den dazugehörigen Teilorten eine Befreiung vom Pflügeverbot vor dem 15. Dezember erteilt.

Somit dürfen auf diesen Gemarkungen leichte bzw. flachgründige Böden, sofern diese begrünt sind, ebenfalls wie tiefgründige Böden ab 16. November gepflügt werden. Diese Befreiung gilt jedoch nicht, wenn auf diesen Äckern Gülle, Jauche oder Klärschlamm ausgebracht wurde.

Die Befreiung ist befristet bis zum 31.03.1999.

Beratungsstelle der AOK

Beratungsstelle der AOK-Bezirksdirektion Göppingen im Mineralbad der Kurklinik Bad Ditzenbach, Sprechzeiten:

Mittwoch, 4. November 1998, von 11.00 bis 15.00 Uhr.

"Abzocker" am Werk

Ausländische Arbeitnehmer bekommen nach Erkenntnissen der Landesversicherungsanstalt Württemberg von Firmen Post, die "wertvolle Hilfe in Rentenangelegenheiten" anbieten.

Der Dreh: Diese Informationen gibt es unter einer 0190-Telefonnummer. Winzig klein gedruckt wird darauf hingewiesen, daß dieser "Service" 12 Pfennig für zwei Sekunden kostet.

Die Landesversicherungsanstalt Württemberg rät betroffenen Versicherten, von diesen "Angeboten" keinen Gebrauch zu machen. Mit unserem dichten Netz an Regionalzentren und Auskunfts- und Beratungsstellen bieten wir vor Ort einen in dieser Form einmaligen und **völlig kostenlosen** Informationsservice für alle Versicherten an. Die Mitarbeiter der Landesversicherungsanstalt Württemberg kommen darüber hinaus in die Rathäuser und stehen dort mit entsprechender technischer Ausstattung ebenfalls für kostenlose Beratung und Auskunft zur Verfügung. Die Termine für diese Sprechstage werden in der örtlichen Presse jeweils aktuell bekanntgegeben.

Landesversicherungsanstalt Württemberg

Freiwillige Feuerwehr Bad Ditzenbach



Übung am Montag, 02.11.98, um 19.30 Uhr.

Reinhard Ulmer

Kindergarten Bad Ditzenbach



Bei der Kinder-Fete in der Turnhalle Gosbach blieb eine Kuchenform mit Deckel (Buchsteiner) sowie eine Glasplatte übrig. Wem gehören sie? Abzuholen im Kindergarten Bad Ditzenbach.



Realschule Deggingen

Fußballkreismeisterschaften der Realschulen 1998/99

Realschule Degg. - Schubart-Realschule Geisl./St. 2:3



Im ersten Gruppenspiel zur Fußball-Kreismeisterschaft der Realschulen unterlag das Team der Realschule Deggingen den "Schubartianern" recht unglücklich mit 2:3 Toren. Dabei konnte unser Team so gut wie schon lange nicht mehr überzeugen und erspielte sich vor allem in der 1. Halbzeit eine Reihe von Torchancen, die jedoch alle recht unglücklich vergeben wurden. Das rächt sich auch bei großen Fußballspielen, und so kam es, wie es kommen mußte, der Gegner köpfte nach einer Standardsituation ungehindert zum 0:1 in die Maschen des Degginger Tores. Mit diesem Ergebnis ging es auch in die Halbzeit und man war guten Mutes, das "Ding" noch herumbiegen zu können. Leider falsch geplant, denn aus einer Unachtsamkeit an der Mittellinie erkämpfte sich ein Geislinger Spieler den Ball und konnte überlegt zum Mitspieler vorlegen, der das 0:2 machte. Wenigstens ein kleiner Hoffnungsschimmer kam auf, als Unal Mitte der 2. Halbzeit der Anschlußtreffer gelang, doch wiederum ein Leichtsinnsfehler der Abwehr führte zum sehr schmeichelhaften 1:3 für die Gäste. Letztendlich war es Unal vorbehalten, fünf Minuten vor Schluß das 2:3 zu markieren, doch alle Bemühungen, um den Ausgleich zu erzielen, blieben versagt und man muß sagen, Pech gehabt. Schade um eine aufopferungsvoll kämpfende Degginger Realschulmannschaft, die im nächsten Spiel gegen die Schiller-Realschule Göppingen einer viel, viel schwereren Aufgabe entgegensieht.

Die Mannschaft spielte in folgender Besetzung: Haldenwanger, Wagner, Diez, Durner, Jankovic, Hofer, Durner, Taspinar, Cenik, Unal, Feil, Engelbrecht, Staudenmayer, Metin, Allmendinger.
..... gez.: fr

Ärztlicher Notfalldienst

On Sa., 31.10., 12.00 Uhr, bis So., 01.11., 22.00 Uhr:
Dres. Moll, Gosbach, Telefon 07334/5621

Sprechstunden in dringenden Fällen am Sonntag um 11.00 Uhr und um 17.00 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst am Wochenende

Den zahnärztlichen Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen können Sie zentral über den Anrufbeantworter der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Stuttgart unter der Rufnummer 07 11 / 78 77 766 erfragen.

Notfalldienst der Apotheken

Vom 31.10. bis 06.11.1998: Apotheke Wiesensteig

Sozialstation Oberes Filstal

- Ihr Partner in der Pflege -

Telefon: 07334/8989

Ditzenbacher Straße 15, 73326 Deggingen
Pflegedienstleitung: Herr Kausch

Wochenend-/Feiertagsdienste:

Für Notfälle/Nachrichten steht Ihnen ein Anrufbeantworter zur

Verfügung, den die diensthabende Schwester/der Pfleger etwa gegen 7.15/12.00/17.30 Uhr abhört.

Bürozeiten:

Montag und Mittwoch bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Dienstag von 13.30 bis 16.00 Uhr.

Pflegedienst:

Häusliche Kranken- und Altenpflege:

Wir betreuen Kranke, Alte und Behinderte. Ziel unseres Dienstes ist es, diesen Menschen so lange wie möglich ein selbstbestimmendes und eigenverantwortliches Leben in ihrer gewohnten Umgebung zu ermöglichen.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Eine Hilfe zur Aufrechterhaltung des Haushaltes steht in Verbindung mit der Pflege für Kranke, Alte und Behinderte oder im Rahmen der Krankenhausersatzpflege.

Essen auf Rädern:

- Wir bieten täglich warme Mahlzeiten, auch für Diabetiker, und fürs Wochenende bzw. an Feiertagen Tiefkühlmenüs an.
- Sie haben Menüwahl
- Sie können die Abnahmedauer frei wählen
- Das Essen wird direkt nach Hause geliefert

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne unsere Mitarbeiterin, Frau Siedl, unter der Telefon-Nummer 07335/5592 oder Ihre Sozialstation Oberes Filstal.

Was Ihnen die Sozialstation sonst noch an Hilfen und Diensten anbietet, zeigt Ihnen unser Prospekt. Gerne senden wir Ihnen diesen auf Anforderung zu.

Darüber hinaus stehen wir Ihnen bei Fragen zur Krankenpflege, zur Finanzierung usw. für fachliche Auskünfte jederzeit gerne zur Verfügung.

Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.

Haus für mißhandelte Frauen und deren Kinder;
Aufnahme und Beratung, Tel. 07161/72769, Postfach 426

Erreichbarkeit des Frauenhauses Göppingen

Montag bis Freitag jeweils von 8.15 bis 16.15 Uhr.

Elektro-Notdienst der Innung Göppingen

Telefon 0130 - 84 84 85

Deutsches Rotes Kreuz

Rettungsdienst und Krankentransport
(rund um die Uhr)

Telefon 1 92 22 (ohne Vorwahl)

Entstörungsdienst für Gasheizungen

Samstag/Sonntag, 31.10./01.11.1998:

Egon Weber, Eschenbäche 19, 73054 Eislingen,
Tel. 07165/1640



Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinden

Pfarrei St. Laurentius
Pfr. J. Zuparic
Hauptstr. 11
73342 Bad Ditzgenbach

Pfarrei St. Magnus
Pfr. J. Zuparic
Magnusstr. 26
73342 Gosbach



Tel.: 07334/4254
Fax: 07334/21102

Tel. 07335/5743

Pfarrbüro:
Di. - Fr.: 8.30 - 11.30 Uhr**Pfarrbüro:**
Mo.: 8.00 - 10.30 Uhr**Gemeindehaus**
Frau Pulvermüller,
Tel.: 07334/8526**Josefskapelle**
Jeden Sonntag ab 11.00 Uhr
Josefsheim
Frau Hochrein,
Tel.: 07335/7189

1. November 1998

Allerheiligen
Lesejahr C

Evangelium: Mt 5,1-12a

Selig, die arm sind vor Gott; denn Ihnen gehört das Himmelreich. Selig die Trauernden; denn sie werden getröstet werden. Selig, die keine Gewalt anwenden; denn sie werden das Land erben. Selig, die hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit; denn sie werden satt werden.

**St. Laurentius - Bad Ditzenbach****Samstag, 31. Oktober**

18.00 Uhr Bußfeier auf Allerheiligen für beide Gemeinden in St. Magnus, Gosbach

Sonntag, 1. November - Allerheiligen

- Silberner Sonntag -

10.15 Uhr Eucharistiefeier

14.00 Uhr Totengedächtnisfeier auf dem Friedhof (Bitte Gotteslob mitbringen)

Montag, 2. November - Allerseelen

18.00 Uhr Allerseelenamt

- Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa -

Dienstag, 3. November

Keine Abendmesse

17.30 Uhr Ministrantenstunde im Gemeindehaus

19.30 Uhr Ökum. KGR-Sitzung im Gemeindehaus

Mittwoch, 4. November

19.30 Uhr Vorbereitung der Erstkommuniongruppenl. im Konferenzzimmer des Pfarrhauses

Donnerstag, 5. November

11.15 Uhr Hl. Messe im Altenheim

19.00 Uhr Bibelabend im Konferenzzimmer des Pfarrhauses in Gosbach

Freitag, 6. November - Herz-Jesu-Freitag

ab 9.30 Uhr Krankenkommunion

Samstag, 7. November

18.00 Uhr Vorabendmesse (Annelore Uhlmann; Wilhelmine Schmid und Richard Müller)

Sonntag, 8. November

9.00 Uhr Sonntagsmeßfeier

14.30 Uhr Nachtreffen Ungamreise in Ellhofen

Beichtgelegenheit

1/2 Std. vor dem Samstagsgottesdienst oder auf Vereinbarung.

Getauft wurde

Daniel Conz, Sonnenbühl 4

Ministrantenplan

Sonntag, 01.11.:

10.15 Uhr: Stefanie Moll und Carolin Klonner

14.00 Uhr: Eva-Maria und Alexander Fischer

St. Magnus - Gosbach**Samstag, 31. Oktober**

18.00 Uhr Bußfeier auf Allerheiligen, anschl. Vorabendmesse

Sonntag, 1. November - Allerheiligen

- Silberner Sonntag -

9.00 Uhr Sonntagsmeßfeier

15.00 Uhr Totengedächtnisfeier, anschl. Gräberbesuch

Montag, 2. November - Allerseelen

19.00 Uhr Allerseelenamt

- Kollekte für Priesterausbildung in Osteuropa -

Dienstag, 3. November

19.30 Uhr Ökum. KGR-Sitzung im Kath. Gemeindehaus, Bad Ditzenbach

Mittwoch, 4. November

Keine Abendmesse

19.30 Uhr Vorbereitung der Erstkommuniongruppenleiterinnen im Konferenzzimmer des Pfarrhauses in Bad Ditzenbach

Donnerstag, 5. November

19.00 Uhr Bibelabend im Konferenzzimmer

20.00 Uhr Probe Gitarrengruppe im **Josefsheim****Freitag, 6. November - Herz-Jesu-Freitag**

8.45 Uhr Hausfrauenmesse mit Anbetung (Albert Spohn)

- Kollekte Miteinander teilen -

ab 10.00 Uhr Krankenkommunion

Samstag, 7. November

18.00 Uhr Vorabendmesse in St. Laurentius, Bad Ditzenbach

Sonntag, 8. November

10.15 Uhr Familiengottesdienst

11.15 Uhr Treffen der Erstkommunionkinder und aller interessierten Viertklässler wegen Ministrantendienst

14.30 Uhr Nachtreffen Ungamreise in Ellhofen

Beichtgelegenheit

1/2 Std. vor dem Samstagsgottesdienst oder auf Vereinbarung.

Ministrantenplan

Samstag, 31.10.:

Ramona, Martin B., Katharina, Florian

Sonntag, 01.11.:

9.00 Uhr Markus, Marco, Martin B., Martin K.

15.00 Uhr Christina, Miriam

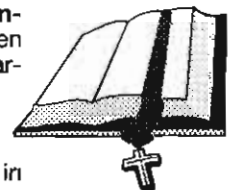
Für beide Pfarreien**Einladung zum Bibelgespräch**

In unserer technisierten Welt ist das Geheimnis Gottes für viele verschüttet und verdunkelt. Dabei geht auch das Geheimnis des Menschen verloren. Wie kein anderes Buch ist die Bibel voll von menschlichen Erfahrungen, von Freud und Leid, von Schuld und Versagen, von Hoffnung und Versöhnung. Sie erzählt von Flucht und Vertreibung, von Krieg und Frieden, von Not und Glück, von Liebe und Trauer, kurz von allem, was zum menschlichen Leben gehört. Die Bibel erzählt zugleich, wie Menschen in ganz unterschiedlichen - guten und schlimmen - Lebenssituationen Gott begegnet sind, wie Gott ihnen in unerschütterlicher Treue und in unendlichem Erbarmen Halt und Hilfe, Trost, Friede und Freude war. So bezeugt die Bibel, daß Gott uns Menschen nahe ist, daß er unablässig im Gespräch ist mit uns, daß er uns wie Freunde anredet und uns einlädt zur Gemeinschaft mit ihm und untereinander.

Der Höhepunkt der Geschichte Gottes mit uns Menschen ist Jesus Christus. Ihn bezeugt die Bibel als unseren Retter und Heiland. In ihm laufen alle Fäden der Bibel zusammen; er ist ihre Mitte. Von ihm her und auf ihn hin verstehen wir die ganze Bibel. Bei der Beschäftigung mit der Bibel ist es wichtig, daß wir die biblische Geschichte mit unserer eigenen Lebensgeschichte zusammenbringen. Gott hat ja mit jeder und jedem von uns seine eigene Geschichte. Deshalb kann uns unsere eigene Lebenserfahrung einen Zugang zur Gotteserfahrung der Männer und Frauen der Bibel erschließen. Allerdings müssen wir uns davor hüten, unsere eigenen Vorstellungen und Wünsche in die Bibel hineinzulesen. Wir sollen vielmehr fragen, was die Schriftsteller wirklich zu sagen beabsichtigen und was Gott mit ihren Worten kundtun wollte. Wenn wir dies in der Atmosphäre des Gebets tun, dann wird uns durch die Begegnung mit der Heiligen Schrift die Begegnung mit Gott geschenkt. Gottes Geist wird uns dann den Sinn unseres Lebens neu erschließen.

Jeder und jede von uns ist herzlich eingeladen zum gemeinsamen Bibellesen und Bibelgespräch zusammen mit Pfarrer Zuparić und Paul Nagel.

Wir treffen uns zum ersten Mal am **Donnerstag, 05.11., um 19.00 Uhr** im Konferenzzimmer des Pfarrhauses in Gosbach.





Sonntag, 1. November - Allerheiligen

- Brauchen wir Heilige?
- Brauchen wir Vorbilder?
- Wollen wir uns anlehnen?

Oder wollen wir im Blick auf andere die eigenen Schwächen und Unzulänglichkeiten verdrängen? Menschen suchen Orientierung für die Ausrichtung ihres Lebens. Die Heiligen sind Menschen, benannte und unbekannte Männer und Frauen, die oft unspektakulär und still ihren Glauben gelebt haben und leben. Fürsprecher und Vorbilder. In ihnen wird das Wirken Gottes handgreiflich.

Senioren-gemeinschaft Gosbach

Eine Ärztin informiert

Pfarrer Josef Zuparc konnte beim letzten Treffen im Josefsheim neben zahlreichen Besuchern Frau Dr. med. Keller-Röll aus Wiesensteg begrüßen. Die Referentin sprach über das Thema: Beschwerden im Alter aus der Sicht des Arztes.

Dr. Keller-Röll berichtete, daß die Zahl älterer Menschen stetig wachse und die mittlere Lebenserwartung heute - dank unserer Medikamente, Ernährung und Hygiene - viel höher liege als noch zu Beginn unseres Jahrhunderts. Die Ärztin sagte, daß man ab dem 45. Lebensjahr vom Alter spreche. Vom Alterungsprozeß seien Augen (Nachlassen der Sehschärfe), Ohren (Altschwerhörigkeit) und der Bewegungsapparat (Verschleiß in Gelenken) betroffen. Arthrose könne man vorbeugen durch Gymnastik, richtige Ernährung, Vermeidung von Übergewicht und zweckmäßige Kleidung. Osteoporose (Schwund des festen Knochengewebes) käme vor allem bei Frauen vor; zur Vorbeugung empfahl die Ärztin das Trinken von Milch. Schließlich erwähnen die interessierten Zuhörer einiges über Herz- und Kreislauferkrankungen.

Dr. Keller-Röll gab den Senioren wichtige Ratschläge für richtiges Verhalten im Alter. Sie sprach über eine ausgewogene Ernährung: reichlich Eiweiß, weniger Kohlenhydrate, wenig Fett, dafür genügend Vitamine und Mineralien in Gemüse, Salaten und Obst. Ältere Menschen sollten reichlich trinken (zwei Liter am Tag), dabei aber bedenken, daß Kaffee den Blutdruck erhöhe und Alkohol im Alter schlechter vertragen werde. Wichtig sei im Alter ein körperliches Training: täglich spazieren gehen und eventuell radfahren oder schwimmen. Nicht vergessen dürfe man auch das geistige Training: Rätsel raten, lesen (dafür weniger fernsehen), kleine Gedichte auswendig lernen, Briefe schreiben und Karten spielen. Dr. Keller-Röll empfahl ein tägliches Gehirn-Jogging von etwa zehn Minuten. Pfarrer Jakob Zuparc knüpfte an den letzten Teil der Ausführungen an und sagte, daß die Treffen im Josefsheim auch dem geistigen und seelischen Wohl der Besucher dienen möchten. Er lud ganz herzlich ein zum nächsten Zusammenkommen am 11. November mit dem Thema: 20 Jahre Seniorentreffen im Josefsheim.

Paul Nagel

Evang. Kirchengemeinde Auendorf

Wochenspruch (01. - 07.11.)

Laß dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem!

Römerbrief 12,21

Veranstaltungen in Kirche und Gemeindezentrum

Samstag, 31. Oktober

13.00 Uhr Abfahrt zum Ausflug der Sommerfest-Mitarbeiter nach Tübingen

Sonntag, 1. November

10.15 Uhr Gottesdienst mit Lektor Löchli aus Süßen
Gleichzeitig ist Kindergottesdienst im Gemeindezentrum.
19.30 Uhr Veranstaltung mit Prof. Dr. Walter Hollenweger in der Göppinger Stadtkirche
Thema: "Weltweite Ökumene - neuer Wein in alte Schläuche?"

Montag, 2. November

20.00 Uhr Wirbelsäulengymnastik

Dienstag, 3. November

Die Seniorengymnastik fällt heute noch einmal aus.

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores

Mittwoch, 4. November

9.30 - 11.00 Uhr Die "Wummels" treffen sich zum Basteln von Laternen.

14.30 - 16.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Vorschau

Sonntag, 8. November

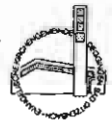
10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst der evangelischen Christen des Oberen Filstals in der Peter- und Paul-Kirche in Unterböhringen

Der studierte Musiker und Theologe Bernhard Leube aus Süßen wird den Gottesdienst mit viel Musik und Gesang gestalten. Anschließend sind wir zu einem Ständerling ins Evang. Gemeindehaus eingeladen.

(Der Gottesdienst in Auendorf wird deshalb an diesem Sonntag ausfallen.)

Zur Fahrt nach Unterböhringen bitten wir die Teilnehmer, rechtzeitig Fahrgemeinschaften zu vereinbaren.

Evangelische Kirchengemeinde Deggingen - Bad Ditzenbach



Wochenspruch:

"Laß dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem."

Römer 12,21

Freitag, 30. Oktober

20.00 Uhr Kinderkirch-Vorbereitung (Pfarrhaus)

Sonntag, 1. November - Reformationsfest

9.45 Uhr Gottesdienst (Pfr. Bischoff)

9.45 Uhr Kindergottesdienst

Fahrdienst: Wer gern zum Gottesdienst abgeholt werden möchte, wende sich bitte bis Samstag, 17.00 Uhr, an Herrn Rademacher, Tel. 5550.

Alle Gemeindeglieder in Gosbach, Bad Ditzenbach, Deggingen und Reichenbach sind herzlich eingeladen, unseren Fahrdienst (zum Gottesdienst und wieder nach Hause zurück) in Anspruch zu nehmen.

Im Anschluß an den Gottesdienst verkauft Frau Lamparter Waren aus der Dritten Welt.

Montag, 2. November

14.00 - 15.00 Uhr Kinderkleider-Aktion "Teddybären-Treffen" im evangelischen Gemeindehaus

15.30 Uhr Mädchenjungschar für Mädchen von 7 bis 11 Jahren im evang. Gemeindehaus

Dienstag, 3. November

19.30 Uhr Jugendkreis (evang. Gemeindehaus)

19.30 Uhr Ökumenische Kirchengemeinderats-Sitzung im kath. Gemeindehaus Bad Ditzenbach

Mittwoch, 4. November

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht (evang. Gemeindehaus)

19.30 Uhr Glaubenskurs "Meinen Glauben beleben, erleben, erneuern." (Wir treffen uns zum gemeinsamen Gebet und sprechen über unseren Glauben und unseren Alltag.) - evang. Gemeindehaus

Weitere Teilnehmer sind herzlich willkommen.

20.00 Uhr Ökumenischer Gesprächskreis

(Interessenten wenden sich bitte an das Pfarramt).

Donnerstag, 5. November

9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

11.15 Uhr Andacht im Seniorenheim Bad Ditzenbach

20.15 Uhr Chorprobe des Singkreises (evang. Gemeindehaus)

Sonntag, 8. November - drittletzter Sonntag des Kirchenjahres

10.00 Uhr Gemeinsamer Sing-Gottesdienst der Tälesgemeinden in Unterböhringen

(Kein Gottesdienst in der Christuskirche, kein Kindergottesdienst)

Fahrdienst: Wer gerne zum Gottesdienst nach Unterböhringen abgeholt werden möchte, wende sich bitte an Herrn Rademacher, Tel. 5550.

Vorankündigung

Am **Mittwoch, 11. November, um 20.00 Uhr**, findet im Canisiusheim Deggingen ein Vortrag über die **"Kirche im Aufbruch"** statt. Vor einigen Jahren hat die **"Kirche im Aufbruch"** das Heim auf der Nordalb gekauft. Herr Schlotterbeck, Geschäftsführer der **"Kirche im Aufbruch"** informiert an diesem Abend darüber, was **"Kirche im Aufbruch"** ist, wer dazugehört, welche Aktivitäten sie unternimmt und welche Ziele diese Gemeinschaft hat.

Zu dieser Veranstaltung wird schon jetzt herzlich eingeladen.



BANAFAIR

FRISCHE BANANEN!

Die nächste Bananenlieferung trifft bei uns am **Dienstag, dem 3. November 1998**, ein.

Wie gewohnt, bitten wir um pünktliche Abholung in Gosbach im "Mühlen-Lädle" und in Bad Ditzenbach bei der Firma "Nostalgie". In Deggingen erfolgt die Zustellung ebenfalls am selben Tag.

Neue Interessenten wenden sich bitte an: G. Lamparter, Bad Ditzenbach, Telefon 07334/8370.

**Neuapostolische Kirche
Wiesensteig, Schöntalweg 45**



Sonntag, 1. November

9.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 4. November

20.00 Uhr Gottesdienst

Verkehrsamt "Haus des Gastes"
Telefon 07334/69 11

**Geänderte Öffnungszeiten
ab 1. November 1998**

Café "Filsblick"

Mo., Di., Mi., Fr., Sa.	13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag	Ruhetag
Sonntag	13.00 - 22.00 Uhr

"Haus des Gastes"

Mo., Di., Mi., Fr.	8.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Samstag	13.00 - 19.00 Uhr
Sonntag	13.00 - 22.00 Uhr

Verkehrsamt

Montag bis Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr

VERANSTALTUNGEN:

Donnerstag, 29. Oktober, 19.45 Uhr:

Vortrag über gesunde Ernährung
Diätassistentin der Kur- und Rehaklinik
Ort: Kur- und Rehaklinik, "Haus Luise"

Samstag, 31. Oktober, 19.45 Uhr:

Konzert "Klassik an einem Herbstabend"
Klavier: Hannelore Göhler-Holzwarth, Backnang
Violine: Rosemarie Löffler, Göppingen

Montag, 2. November, 19.45 Uhr:

Vortrag des leitenden Arztes der Kur- und Rehaklinik zu einem krankheitsbezogenen Thema
Ort: Kur- und Rehaklinik, "Haus Luise"

Mittwoch, 4. November, 19.45 Uhr:

Diavortrag "Malta - Insel zwischen Europa und Afrika"
Ort: Kur- und Rehaklinik, "Haus Luise"

Donnerstag, 5. November, 19.30 Uhr:

Teebaum-Öl "Die kleinste Hausapotheke der Welt"

1 Abend mit Frau Gudrun Gruzdov

Die Heilkräfte des Teebaumöles sind den Ureinwohnern Australiens schon seit Tausenden von Jahren bekannt. Die vielseitigen Einsatzmöglichkeiten und die Suche nach natürlichen Alternativen hat auch bei uns in den letzten Jahren dieses Naturheilmittel immer beliebter gemacht. Wo kann ich Teebaumöl einsetzen? (u.a. Erkältung, Haut, Desinfektion). Wie wende ich es an? Was muß ich allgemein beim Gebrauch von ätherischen Ölen beachten?

Kursgebühr: 12,00 DM plus Materialkosten

Ort: Bastelraum, "Haus des Gastes"

Freitag, 6. November, 19.30 Uhr:

Wissenswertes über Kosmetik

Ein Abend mit praktischer Anleitung
Frau B. Ramminger aus Bad Ditzenbach
Ort: Kur- und Rehaklinik, "Haus Maria"

Kulturkalender "Helfensteiner Land"

Samstag, 31. Oktober

Kuchen, Ankenhalle

Tanz mit den "Blaumeisen"

FTSV Kuchen

Sonntag, 1., bis Sonntag, 15. November

Wiesensteig, Residenzschloß

Ausstellung von und mit Hobbykünstlern "Sammlerraritäten"

Sonntag, 1., bis Sonntag, 29. November

Geislingen, Pauluskirche

Ausstellungseröffnung "Christel Winkler"

Evang. Paulusgemeinde

Montag, 2. November

Mühlhausen, Gemeindehalle

Theaterabend

Geislingen, St. Joannes Kirche, 20.00 Uhr

Orgelkonzert mit Wojtek Wezranowski

Kath. Kirchengemeinde

Mittwoch, 4. November

Böhmenkirch/Steinenkirch, Dorfhäus

Dorfbühne "Chansonabend"

Haus der Familie, Geislingen/Steige e.V.

Anmeldung: Telefon 07331/69197 oder 69198

40152 - Weihnachtliches Sticken

Elisabeth Scheufele; 5 Termine

ab Dienstag, 10. November, 9.00 oder 14.00 Uhr

Kursgebühr: DM 50,-

"Haus des Gastes", Bastelraum

00152 - Gesprächskreis "Zeit für mich und Gott und die Welt"

Dr. Hans-Paul Eckert

Neue Teilnehmer sind herzlich willkommen.



Wir beschäftigen uns mit folgendem Thema: Können wir die christlichen Werte in unserer Gesellschaft überhaupt noch leben?

Mittwoch, 11. November, 9.00 Uhr
Unkostenbeitrag: DM 5,-
"Haus des Gastes", Bastelraum

Autogenes Training für Kinder und Vater oder Mutter

Helga Bittermann; 5 Nachmittage

Kurs für Kinder bis 8 Jahre:

90609 ab Dienstag, 10. November, 14.00 Uhr (11., 12., 16. und 17.11.1998)

Kurs für Kinder ab 8 Jahre:

90611 ab Dienstag, 10. November, 15.00 Uhr

80251 - Disco-Make-up

Barbara Ramminger

Normales Make-up wirkt bei Discolicht nicht.

Donnerstag, 12. November, 19.00 Uhr

Kursgebühr: DM 12,-- plus Materialkosten

"Haus des Gastes", Bastelraum

Spielzeugmarkt im Haus der Familie, Geislingen

Samstag, 21. November

Verkauf von 10.00 bis 12.00 Uhr, Aufbau ab 9.00 Uhr

Gebühr: DM 20,-- pro Tisch

Da die Zahl der Verkaufstische begrenzt ist, bitten wir um rechtzeitige Anmeldung.

Volkshochschule Oberes Filstal

Wir weisen besonders auf die Einzelveranstaltung in **Grübingen** hin:

7. Grübinger Lichtstüb'

Von Giubingaro marco über Grubindun nach Grübingen – eine Zeitreise durch die Vergangenheit Grübingens und seiner Menschen

Bei diesem Vortrag soll zunächst eine kurze Einführung in die Besiedlungsgeschichte der Markung Grübingen ab der Merowingerzeit (6./7. Jh.) – in welcher Epoche der Ort als Herrschaftszentrum galt – und die weitere Entwicklung bis in die Zeit um 1500 gegeben werden. Dazu gehören neben dem Dorf selbst auch Siedlungen und Burgen auf der Markung.

Weiter soll der Ortsgrundriß, das Aussehen und die Größe des Dorfes in der Zeit vor den großen Dorfbränden und der Wiederaufbau, die Folgen und die weitere Entwicklung erläutert werden.

Ein weiteres Thema wird das Leben der Grübinger vom 17. bis 19. Jahrhundert sein. Vorgestellt wird das dörfliche Leben mit all seinen Möglichkeiten, aber auch seinen Unannehmlichkeiten. Dazu gehören die Handwerksberufe, das Alltagsleben mit den obrigkeitlichen Zwängen und Beobachtungen, die alltäglichen Gebrauchsgegenstände, die Ausstattungen der Häuser und die Kleidung der Menschen selbst. Wie nun ein typisches Grübinger Leben im einzelnen im 19. Jahrhundert ausgesehen hat, wird abschließend am Lebenslauf einer Person vorgestellt.

Unterhalb wird dieser Vortrag mit einigen Dias und archäologischen Fundstücken.

Der Abend wird durch die „Winkelbachmusi“ musikalisch umrahmt.

Jürgen Böhringer

Freitag, **20.11.1998**, 20.00 Uhr

Grübingen, Sickenbühlhalle, Walter-Frieß-Zimmer

Bei folgender Exkursion sind noch Plätze frei:

Nr. 13.5

Fahrt zum Altdeutschen Weihnachtsmarkt nach Bad Wimpfen

Geplant ist der Besuch des altdeutschen Weihnachtsmarktes Bad Wimpfen.

Samstag, **05.12.1998**,

Abfahrt Rathaus **Grübingen**, 13.30 Uhr,

Rückkehr gegen 21.30 Uhr

Gebühr: 22,00 DM

Anmeldung Rathaus Grübingen, Tel. 07335/960011

Für folgende Veranstaltungen, die demnächst beginnen, sind noch Anmeldungen möglich:

Bekennen Sie Farbe! – aber die Richtige

Siglinde Florea, Farb- und Stilberaterin

Dienstag, **03.11.1998**, 19.30 Uhr

Eintritt: 6,00 DM (erm. 3,00 DM)

Bad Überkingen, Foyer der Aulahalle

Anmeldung Kurverwaltung Bad Überkingen,

Tel. 07331/961919

Wenn Aggressionen unserer Kinder und Jugendlichen in Gewalt übergehen – ein besonderes Phänomen unserer heutigen Zeit?

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir das Problem unter pädagogischen und psychologischen Gesichtspunkten beleuchten.

Monika Mayer-Beck, Diplom-Pädagogin

Sabine Schumann, Diplom-Pädagogin

Montag, **16.11.1998**, 20.00 Uhr

Eintritt: 6,00 DM (erm. 3,00 DM)

Deggingen, Grundschule, Musiksaal

Anmeldung Rathaus Deggingen, Tel. 07334/780

Kurs Nr. 7.2.9

- n e u -

Englisch-Konversation

Karola Thajer

Donnerstags, 19.30 – 21.00 Uhr, ab **05.11.1998**

4 Abende: 27,00 DM

Wiesensteig, Kroko, Sommerbergstr. 57

Anmeldung Rathaus Wiesensteig, Tel. 07335/962011

Kurs Nr. 9.2.3 / 9.2.4

Holzofenbrot / Körnerbrot / Bauernbrot selbst gemacht

Lore Mann

Kurs Nr. 9.2.3

Freitag, **06.11.1998**, 14.00 - 17.00 Uhr

Kurs Nr. 9.2.4Freitag, **13.11.1998**, 14.00 - 17.00 Uhr

Gebühr: jeweils 16,00 DM

Backhaus **Unterböhringen**

Anmeldung Kurverwaltung Bad Überkingen, Telefon 07331/961919

Nr. 8.2.10**Adventliche Gehänge oder Gestecke**

Veronika Jauß

Mittwoch, **25.11.1998**, 19.00 - 22.00 Uhr

1 Abend: 16,00 DM

Gruibingen, Grundschule

Anmeldung Rathaus Gruibingen, Tel. 07335/960011

**Schwäbischer Albverein e.V.**
Ortsgruppe Bad Ditzenbach**Weinfahrt nach Bönningheim**

Am kommenden Samstag, 31. Oktober, führt uns die diesjährige Weinfahrt nach Bönningheim ins untere Neckartal. Von Höfen aus wandern wir zum Schloß Hohenstein und weiter nach Bönningheim. Dort werden wir von Bürgermeister Kreiser begrüßt und erhalten Wissenswertes über die Stadt. Der Abschluß ist in einer Besenwirtschaft in Ottmannsheim bei gutem Wein und deftigem Vesper. Die Wanderzeit ist ca. 1 1/2 Stunden und ist auch daher für weniger Gehfreudige geeignet. Es sind noch Plätze frei und es können auch Nichtmitglieder mitfahren. Anmeldungen bis 29. Oktober nehmen entgegen: Siegfried Glaser, Brunnwiesenstraße 4, oder Dieter Hiesserer, Kapellenweg 16, in Bad Ditzenbach.

Der Unkostenbeitrag ist für Busfahrt, Stadtbesichtigung und Museumsbesuch DM 25,- und ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Die Abfahrtszeiten sind: Deggingen, Bushaltestelle um 8.20 Uhr, Deggingen, Friedhof um 8.25 Uhr, Bad Ditzenbach, Bushaltestelle um 8.30 Uhr, Bad Ditzenbach, Steinigen um 8.35 Uhr und Gosbach, B 466 um 8.40 Uhr.

Wanderplan 1999

Für die Gestaltung unseres Wanderplanes 1999 bitte ich unsere Mitglieder um zahlreiche, interessante Wandervorschläge. Halbtages- und Tageswanderungen, Ausfahrten, Skiausfahrten, Radtouren usw. Wir sind sehr dankbar für jeden Vorschlag, auch wenn Sie die Führung nicht selbst übernehmen möchten. Auf Ihre Mitarbeit freut sich die Vorstandschaft.

Vorschläge können bis zum 1. November abgegeben werden bei: Dieter Hiesserer, Kapellenweg 16, Bad Ditzenbach, oder Gerhard Kastl, Uhlandstraße 2, Bad Ditzenbach.

Albvereins senioren

Die Albvereins senioren treffen sich am Donnerstag, 5. November, um 13.30 Uhr mit Privat-Pkw am Parkplatz beim Thermalbad zu einer Halbtageswanderung: Ziegelhof - Ödenturm - Weiler.

Führung: Helmut Bräu.

Gäste sind herzlich willkommen.

Wanderung

Einladung zur Wanderung am Sonntag, 8. November.

Wanderstrecke: Degenfeld - Bemharduskapelle - Homberg Kaltetes Feld - Degenfeld

Wanderzeit: ca. 3 1/2 Stunden

Abfahrt ist um 13.00 Uhr mit Privat-Pkw am Parkplatz beim Thermalbad

Führung: Gerhard Kastl

Gäste sind herzlich willkommen.

FTSV Bad Ditzenbach-Gosbach 1993 e.V.**Spielberichte vom 25.10.1998:****1. Mannschaft:**

TSG Salach - FTSV Bad Ditzenbach-Gosbach 4:0 (1:0)
Die TSG aus Salach war von Beginn an leicht feldüberlegen, ohne sich jedoch zwingende Torchancen zu erspielen. Die Angriffe des FTSV bleiben meist in der gegnerischen Abwehr hängen oder sie wurden bereits im Mittelfeld abgefangen. Seine erste und beste Chance hatte der FTSV in der 25. Minute, als der Salacher Torhüter einen Schuß von Jochen Staudinger nur

Vereinsmitteilungen**Schützengesellschaft e.V.**
Auendorf**Sommerfest-Ausflug nach Tübingen am 31.10.1998**

Liebe Mitarbeiter vom Auendorfer Sommerfest, wir starten am Samstag, dem 31.10., um 13.00 Uhr bei der Volksbank Auendorf. Bringt gute Laune mit! **Tübingen ist eine Reise wert!**

Nach der Stadtführung Einkehr im Café "Lieb". Danach Abfahrt ins Schützenhaus nach Neidlingen zum Abendessen!

Rundenwettkampf am Sonntag, 01.11.1998

Am Sonntag stehen bei den Rundenwettkämpfen folgende Paarungen auf dem Programm:

SG Auendorf I - SV Reichenbach u.R.

SV Wäschenbeuren I - SG Auendorf IV

SV Dümau II - SG Auendorf II

SG Auendorf III - SV Unterböhringen II

Achtung, die II. Mannschaft schießt bereits am Freitag in Dümau.

Die Vereinsleitung wünscht allen Schützen und Schützinnen und ganz besonders unserem **Nico Rösch**, der bei diesem Rundenwettkampf seinen Einstand in der II. Mannschaft feiert, ein recht **"Gut Schuß"**!

Der Vorstand

Musikkapelle
Bad Ditzenbach 1928 e. V.**Informatives:**

Letzten Mittwoch spielte die Musikkapelle Bad Ditzenbach ihrem Ehrenmitglied **Karl Barth** zu seinem 70. Geburtstag ein Ständchen. Karl Barth war von unserer Überraschung sehr erfreut und lud alle Musiker zu einem Umtrunk mit Vesper ins "Haus des Gastes" ein.

Herr Barth war von 1942 bis 1989 aktives Mitglied der Musikkapelle.

Zu Beginn spielte er die Klarinette und wechselte Anfang der 60er Jahre wegen personellem Notstand auf das Tenorhorn.

Er war mit Leib und Seele Blasmusiker.

Joachim Maliska



mit den Fäusten abwehren konnte und der Nachschuß von Matthias Riebler knapp über das Gehäuse flog. Zehn Zeigerumdrehungen später erzielte die Heimmannschaft aus einer Abseitsstellung die 1:0-Führung, was auch gleichzeitig den Halbzeitstand bedeutete.

Nach dem Wechsel setzte der FTSV seine harmlose Spielweise fort und Salach erhöhte in der 55. Minute auf 2:0. Danach gestaltete sich ein zerfahrenes Spiel, wobei die Heimelf die Partie stets unter Kontrolle hatte. In der 84. bzw. 85. Minute stellte Salach mit einem Doppelschlag den etwas zu hohen, aber verdienten 4:0-Endstand her.

Aufstellung: Marcus Reichert (ab 60. Min. Thomas Lehr), Markus Jandl, Georg Schneider, Jürgen Moser, Martin Nagel, Matthias Riebler, Rainer Presthofer, Stefan Schneider, Andre Jandl (ab 63. Min. Alexander Köhler), Andreas Huttner, Bernd Schweitzer (ab 7. Min. Jochen Staudinger), Dominik Liekefett, Michael Riebler

2. Mannschaft:

TSG Salach - FTSV Bad Ditzgenbach-Gosbach 5:2 (2:2)

3. Min. 0:1

22. Min. 1:1 (Eckball)

31. Min. 1:2

39. Min. 2:2 (Freistoß)

47. Min. 3:2 (Freistoß)

54. Min. 4:2 (Eckball)

74. Min. 5:2

Tore: 2 x Thorsten Lemcke

Aufstellung: Thomas Lehr, Dominik Liekefett, Martin Schäffler, Michael Riebler, Markus Rother, Hakan Özen, Marcel Ottenschläger, Rolf Wiedmann (ab 32. Min. Holger Adelgoß), Thorsten Lemcke, Alexander Köhler (ab 45. Min. Konrad Kitsch), Timo Diez

Vorschau:

Am nächsten Sonntag (01.11.1998) spielt der FTSV zu Hause gegen die KSG Eislingen.

Gegen den letztjährigen Vizemeister bedarf es einer gewaltigen Leistungssteigerung, um in diesem sicherlich schweren Spiel etwas erreichen zu können. Außerdem benötigen wir jegliche Unterstützung von außen, wofür sich beide Mannschaften schon im voraus bedanken wollen.

(Achtung frühere Anspielzeiten!!!)

Anspiele: ab November 1/2 Stunde früher!!!

2. Mannschaft: 12.45 Uhr!!!

1. Mannschaft: 14.30 Uhr!!!

M.R.

GENDFUSSBALL

Gemeinsames Jugendtraining und Arbeitsdienst

Am Samstag, dem 31.10.1998, um 14.00 Uhr treffen sich alle Spieler der C-, D- und E-Jugend zu einem gemeinsamen Arbeitsdienst. Hierzu sollten Eimer mitgebracht werden.

Um 15.00 Uhr wird dann unter Anleitung von Robert Fellner ein gemeinsames Training mit den genannten Jugendspielern stattfinden.

Hierzu bitten wir alle Jugendtrainer und C-Trainer, daran teilzunehmen.

Jugendtrainer-Sitzung

Am Mittwoch, 04.11.1998, um 20.00 Uhr treffen wir uns in Bad Ditzgenbach im Kräuterstüble zur Jugendtrainer-Sitzung.

F-Jugend

Hallenkreismeisterschaften

Am Samstag, 31.10.1998, jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr finden für die F1-Jugend in der Michelberghalle Geislingen und für die F2-Jugend in der Aulahalle in Bad Überkingen die Hallenkreismeisterschaften statt.

Zur Abfahrt treffen wir uns jeweils um 8.30 Uhr am Clubhaus.

Interessierte Zuschauer sind gerne willkommen.

Peter Kuch

E-Jugend

FTSV Kuchen - FTSV

10:0

Im letzten Punktspiel der Vorrunde gab es eine deutliche Abfuhr unserer Mannschaft. Die Kuchener Jugend war in allen Belangen überlegen. Bis unsere Jungs eigentlich wußten, daß sie auf dem Sportplatz waren, stand es schon 4:0. Die Mannschaft war in der 1. Halbzeit unter Dauerbeschuß und konnte kein einziges Mal vor dem Kuchener Tor gefährlich auftauchen. So fielen zwangsläufig noch 3 Tore vor der Halbzeit.

Nach harten Worten in der Kabine besann sich die Mannschaft wenigstens in kämpferischer Hinsicht, daß in der 2. Halbzeit nur noch 3 Tore fielen. Unsere Jungs waren vor ihrem eigenen Tor viel gefährlicher, da sie dem guthaltenden Torwart Steffen vier Dinger ins Tor setzten. Eine solide Leistung brachte noch Vorstopper Andi.

Nach dieser Niederlage muß sich der Trainerstab schon Gedanken machen, denn der 1. November rückt an.

Es spielten: Schweizer S., Kitsch T., Fellner A., Faber M., Roidl M., Grube S., Benitsch A., Güner T., Sahin H., Bossert B., Fellner S., Seifert J., Großmann M., Schulz Chr., Daubenschütz M. K.Kitsch, G. Fähndrich

Vorschau

Freitag, 30.10.1998, entfällt das Training

Samstag: Treffpunkt 13.00 Uhr Sportplatz

07.11.1998 Kreispokal gegen Dürmau

14.11.1998 WFV Hallenkreismeisterschaft Hohenstaufenhalle Göppingen

13.12.1998 Michelberghalle

10.01.1999 Gruibingen

13.02.1999 TG Kirchheim



Ein offener Brief

Liebe Tischtennis-Sparte, bitte bringt doch mal ein gediegenes Porträt in Eurer Info-Ecke. Von einer bekannten Sportlerin, deren Name allerdings bis zuletzt ungenannt bleiben soll; alles unter Wahrung des amtlichen Charakters. - Eine verdiente Persönlichkeit ist sie, aus Euren Reihen, die seit Jahrzehnten den TT-Sport ausübt und deren zweite Heimat gewissermaßen die Gosbacher Halle ist. Dort betreut sie zusammen mit Barbara Grube die Mädchenvertretung des FTSV und trainiert selbst ein- bis zweimal die Woche. Auch zu Hause in Bad Ditzgenbach schwingt sie noch fleißig in einem Kellerraum den TT-Schläger, ist so ganz nebenbei in der Abteilung als Spielleiterin tätig und läßt den Kontakt zu ihren ehemaligen Sportkameraden im bayrischen Wörthsee nicht abreißen. Alles das soll der Leser im Porträt erfahren; auch ihr Mitwirken im II. Damenteam soll nicht verschwiegen werden.

Selbstverständlich interessiert sie sich für alle TT-Resultate Woche für Woche:

Damen I - FC Neureut 08	1:8;
Damen I - TSV Betzingen III	4:8;
TG Eislingen - Damen II	6:8;
Weiler II - Herren FTSV II	9:2;
SpVgg Reichenbach - Herren II	3:9;
Donzdorf III - Mädchen	2:6;
Dürnau II - Jugend FTSV	?:?

- 31.10. (Sa.) 19.00 Uhr Damen I - TV U'boihingen

Und, liebe TT-Abteilung, alles sollte so wahrheitsgetreu sein, ohne versteckte Hinweise auf ihr Alter. Von ihrer Herzlichkeit und ihrer Offenheit darf aber die Rede sein. Mit Lob für ihre Arbeit und Mühe dürft ihr nicht sparen, ein großes Dankeschön darf mit angeschlossenen werden. Nun macht mal. Wenn ihr es schafft, dürft ihr nächste Woche wieder eure TT-Ecke veröffentlichen. Sonst nicht. Falls Euer Pressewart das Porträt von ihr nicht in unserem Sinne hinkriegt, kann er einpacken! Ganz ehrlich.



Anmerkung des Pressewartes: und wenn ihr euch alle auf den Kopf stellt, der Name wird doch verraten

(HELGA LEOPOLD)

gez. Frank Putze



Arbeitsdienst

Die Tennissaison auf den Freiplätzen geht zu Ende. Wir wollen am **Samstag, dem 31.10.1998**, die Tennisplätze schließen und winterfest machen. Ab 9.00 Uhr muß darum ein Arbeitsdienst durchgeführt werden. **Wir bitten unsere Mitglieder noch einmal, zahlreich zu erscheinen**, damit alle Plätze abgedeckt werden können.

Etwaige fehlende Arbeitsstunden für das Jahr 1998 können an diesem Tag letztmals abgeleistet werden.



TURNERFRAUEN GOSBACH

Wir erinnern nochmals an unsere **Weinfahrt** am Samstag, dem 14. November 1998 - Abfahrt ist um 15.00 Uhr an der Bushaltestelle bei der Mühle Erhardt in Gosbach.

Wer noch Lust hat, mitzufahren, sollte sich bis spätestens 10. November bei Silvia Bandick anmelden (Telefon 07335/6601). Selbstverständlich freuen wir uns über die Teilnahme unserer "Nicht-Turnerinnen".

Kleintierzuchtverein Z 269 Gosbach e.V.



Am Samstag, dem 31.10., findet im Schützenhaus in Gosbach unsere diesjährige Herbstversammlung statt.
Beginn: 19.30 Uhr.

Vorschau:

Am Sonntag, dem 08.11., ist in der Turnhalle unsere Kleintierausstellung. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Michael Eitel, 1. Vorsitzender

Kolpingsfamilie Gosbach



Sonntagsausflug '98

Wer hat Lust, mitzufahren? Am Sonntag, dem 08.11., geht es los. Abfahrt ist um 8.00 Uhr an der Bushaltestelle am "Hirsch". Die Fahrt geht in die Dom- und Kaiserstadt Speyer. Wir werden so gegen 20.00 Uhr wieder zu Hause sein.

Bei Ralf Buck, Mühlwiesenstraße 24, und bei Gabi Großmann, Wiesensteiger Straße 6, kann man sich anmelden. Bei Anmeldung 20,- DM Vorkasse.

Vorankündigung

Die Skipiste ruft, und zwar vom 05.03. bis 08.03.99 im Bregenzer Wald.

Anmeldungen nimmt Ralf Buck, Mühlwiesenstraße 24, entgegen.

Faschingsgesellschaft "De Loidige" Gosbach e.V.



Eiferratsitzung

Am kommenden Montag findet um 20.00 Uhr eine Eiferratsitzung statt.

Themen:

- Termine
 - Garde
 - Ablauf Loidiga-Sitzung - offene Punkte
 - Verschiedenes
 - Termin: Sonntag, 08.11., 15.00 Uhr, Sindelfingen
- Auferstehung der Sindelfinger Symbolfigur
Teilnahme: Abordnungen aller 3 Gruppen

Voranzeige:

Unsere Gäste der Loidiga-Sitzung am 11.02.99 sind:

- Karnevalsgesellschaft G'sälzhafhausen
- Gesellschaft Blau-Weiß Sindelfingen

Eiferratsprecher Walter Buck

Termine der kommenden Saison:

In der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes möchten wir alle Termine veröffentlichen.

Bitte die offenen Termine bis Sonntag, 01.11., abklären und Rückmeldung an Präsident.

Die Vereinsleitung

Breithutgilde Gosbach e.V.

Kinderhäs

Am 31.10.1998 treffen sich alle Mitglieder, die ein Kinderhäs zu Hause haben oder ein Häs für ihr Kind möchten, um 16.00 Uhr im Kolpingsraum in Gosbach. Alle Kinderhäs werden je nach Paßform eventuell getauscht, der Bestand gezählt und es werden alle Häs nummeriert. Wer an diesem Nachmittag keine Zeit hat, zu kommen, sollte sein Kinderhäs bis Samstag bei Inge Faber, Birgit Mayer oder Helga Fellner abgeben zur Nummerierung.

Neumitglieder

Alle Neumitglieder treffen sich am Freitag, dem 30.10.98, ab 20.00 Uhr, ebenfalls im Kolpingsraum in Gosbach zu einem ersten Termin, um die Masken fertigzustellen. Bei Verhinderung bitte mit Inge Faber in Verbindung setzen.

Schützengesellschaft Gosbach 1613 e.V.



Vorgezogene Kreismeisterschaften 1999 der Vorderladerschützen in Bad Boll

Bereits am 17. und 18.10.1998 maßen sich unsere Schützen im Wettkampf mit den anderen Kreismannschaften. Bei akzeptablen Wetterbedingungen erreichten unsere Schützen zum Teil hervorragende Resultate.

Die Ergebnisse in den einzelnen Disziplinen:

Perkussionsgewehr - Schützenklasse Mannschaft

1. SGes Gosbach 2 mit 423 Ringen

Gerhard Heiß mit 143 Ringen, Erich Bitter mit 140 R. und Thomas Fronk mit 140 R.

2. SGes Gosbach mit 420 Ringen

Dieter Rau mit 135 R., Willi Pulvermüller mit 146 R. und Hartmut Mrosek mit 139 R.

Perkussionsgewehr - Schützenklasse Einzelschützen

1. Thomas Fronk mit 140 R., 3. Gerhard Zelzer mit 133 R.

Perkussionsgewehr - Altersklasse Einzelschützen

1. Willi Pulvermüller mit 146 R., 2. Gerhard Heiß mit 143 R.,



3. Erich Bitter mit 140 R., 4. Hartmut Mrozek mit 139 R., 5. Dieter Rau mit 135 R., 6. Günter Schweizer mit 135 R.

Freies Perkussionsgewehr - Schützenklasse Mannschaften

2. SGes Gosbach mit 374 Ringen

Dieter Rau mit 117 R., Willi Pulvermüller mit 135 R. und Hartmut Mrozek mit 122 R.

3. SGes Gosbach 2 mit 356 R.

Gerhard Heiß mit 124 R., Günter Schweizer mit 103 R. und Thomas Fronk mit 129 R.

Freies Perkussions-Gewehr - Schützenklasse Einzelschützen

3. Willi Pulvermüller mit 135 R., 5. Thomas Fronk mit 129 R., 6. Gerhard Heiß mit 124 R., 7. Hartmut Mrozek mit 122 R., 9. Dieter Rau mit 117 R., und 10. Günter Schweizer mit 103 R.

Perkussions-Dienstgewehr - Schützenklasse Mannschaften

2. SGes Gosbach mit 306 Ringen

Willi Pulvermüller mit 120 R., Hartmut Mrozek mit 111 R., Thomas Fronk mit 75 R.

3. SGes Gosbach 2 mit 258 Ringen

Dieter Rau mit 99 R., Heinz Späth mit 92 R. und Günter Schweizer mit 67 R.

Perkussions-Dienstgewehr - Schützenklasse Einzelschützen

4. Willi Pulvermüller mit 120 R., 6. Hartmut Mrozek mit 111 R., 7. Dieter Rau mit 99 R., 8. Heinz Späth mit 92 R., 9. Thomas Fronk mit 75 R. und 10. Günter Schweizer mit 67 R.

Steinschloßgewehr - Schützenklasse Mannschaften

2. SGes Gosbach mit 386 Ringen

Gerhard Heiß mit 126 R., Willi Pulvermüller mit 135 R. und Hartmut Mrozek mit 125 R.

3. SGes Gosbach 3 mit 369 Ringen

Hans Bitter mit 127 R., Günter Schweizer mit 122 R. und Thomas Fronk mit 120 R.

Steinschloßgewehr - Schützenklasse Einzelschützen

2. Willi Pulvermüller mit 135 R., 4. Hans Bitter mit 127 R., 5. Gerhard Heiß mit 126 R., 6. Hartmut Mrozek mit 125 R., 7. Günter Schweizer mit 122 R. und 9. Thomas Fronk mit 120 R.

Perkussionsrevolver - Schützenklasse Mannschaften

1. SGes Gosbach mit 392 Ringen

Hartmut Mrozek mit 137 R., Klaus-Werner Rüdiger mit 129 R. und Gerhard Zelzer mit 126 R.

Perkussionsrevolver - Schützenklasse Einzelschützen

5. Gerhard Zelzer mit 126 R.

Perkussionsrevolver - Altersklasse Einzelschützen

1. Hartmut Mrozek mit 137 R., 3. Klaus-Werner Rüdiger mit 129 R.

Perkussionspistole - Schützenklasse Mannschaften

3. SGes Gosbach mit 390 Ringen

Gerhard Heiß mit 124 R., Klaus-Werner Rüdiger mit 129 R. und Gerhard Zelzer mit 137 R.

Perkussionspistole - Schützenklasse Einzelschützen

3. Gerhard Zelzer mit 137 Ringen

Perkussionspistole - Altersklasse Einzelschützen

3. Klaus-Werner Rüdiger mit 129 R., 8. Gerhard Heiss mit 124 R.

Steinschloßpistole - Schützenklasse Mannschaften

2. SGes Gosbach mit 370 Ringen

Klaus-Werner Rüdiger mit 131 R., Gerhard Zelzer mit 118 R. und Joachim Schweizer mit 121 R.

Steinschloßpistole - Schützenklasse Einzelschützen

1. Klaus-Werner Rüdiger mit 131 R., 7. Joachim Schweizer mit 121 R. und 8. Gerhard Zelzer mit 118 R.

GK 100 m - Schützenklasse Mannschaften

1. SGes Gosbach mit 779 Ringen

1. Willi Pulvermüller mit 266 R., 2. Erich Bitter mit 261 R. und 3. Hartmut Mrozek mit 252 R.

Der Pressesprecher

Leimbergweibla Gosbach

Einladung zur Leimbergweibla-Sitzung am Freitag, dem 30.10.98, um 20.00 Uhr im Clubhaus (alter Sportplatz). Wir bitten, daß alle alten und neuen Mitglieder an diesem Tag zahlreich kommen.

Es stehen wichtige Termine für die kommende Saison auf dem Tagesplan.

Die Vorstandschaft

VdK -

Ortsverband Deggingen



Einladung

Zum Abschluß des Jahres lädt der Ortsverband seine Mitglieder ins "Haus des Gastes" in Bad Ditzenbach zum Talentstall von Brigitte Hennrich ein, der am Samstag, dem 5. Dezember, stattfindet.

Da der Adventsabend im letzten Jahr ein voller Erfolg war, haben wir uns entschlossen, auch in diesem Jahr unseren Mitgliedern mit einem Angehörigen den kostenlosen Eintritt, als Ersatz für den nicht zustandegekommenen Ausflug, zu ermöglichen. Die Anmeldung zu der Veranstaltung, die um 20.00 Uhr beginnt, ist aus organisatorischen Gründen dringend erforderlich.

Anmeldung bis 30. November bei OV A. Kaiser, Telefon 4249.

Interessant und informativ



Freundeskreis der Realschule Deggingen



Liebe Freunde und Vereinsmitglieder, am Montag, dem 02.11.1998, 20.00 Uhr, findet im Nebenzimmer des "Café Krapf" in Deggingen unsere Ausschußsitzung statt.

Alle Mitglieder und Freunde des Vereins sind zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Vogelverein Geislingen/Steige e.V.

An alle Vogelfreunde!

Wohin am Samstag, dem 31. Oktober und Sonntag, dem 1. November 1998?

Zur großen Vogelausstellung des Vogelvereins in die Jahnhalle nach Geislingen!

Wir zeigen Ihnen **Vögel aus allen Erdteilen.**

Außerdem erwartet Sie eine reichhaltige Tombola.

Selbstverständlich ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Öffnungszeiten:

Samstag, den 31. Oktober 1998, von 9.00 - 18.00 Uhr
Sonntag, den 1. November 1998, von 9.00 - 17.00 Uhr

Zum Besuch ladet ein:

Der Vogelverein Geislingen e.V. gegr. 1897



Der "Goldene Oktober"

Wo blieb der "Goldene Oktober" ?
Den man uns doch prophezeit.
Und auf welchen sich so mancher,
auch im stillen hat gefreut.

Mit Wehmut denken wir zurück,
als man im warmen Sonnenschein
noch wandern konnt' durch Wald und Feld
und sich der Farbenpracht erfreun.

Rauhe Winde, Sturm und Regen
beherrschten meist die Szenerie.
Die Sonne ließ sich selten blicken
golden war der Monat nie.

Darüber waren wir enttäuscht,
von "Altweibersommer" keine Spur.
Er ist wieder mal gescheitert,
an den Launen der Natur.

Walter Lorenz

Volkshochschule Geislingen

ACCESS-Kurs

Am Dienstag, 3. November, beginnt an der VHS Geislingen ein Kurs, der in die Arbeit mit dem Datenbankprogramm ACCESS einführt. Der Kurs geht über 6 Abende, jeweils von 18.00 - 21.00 Uhr. Es sind noch wenige Plätze frei. Anmeldung bei der Volkshochschule Geislingen, Telefon 07331/24269 oder Fax 24377.

Kreisbauernverband Göppingen

Dienstag, 10. Nov. 1998, 20.00 Uhr Saalbau, Uhingen
Informationsveranstaltung über Steuerrecht

Themen: Zugehörigkeit von Grundstücken zum Privatvermögen, Wohnhausentnahme und aktuelle Fragen aus dem Steuerrecht.

Referent: Bernd Meyer zu Berstenhorst, Steuerberater im LBV Stgt.

Kreisverein für Behinderte Göppingen e.V.

Veranstaltungen der Begegnungsstätte Süßen:

Am **Donnerstag, 29.10.**, findet die Kartoffelpufferparty mit Nico und Michael um 18.00 Uhr statt.

Am **Samstag, 31.10.**, und am **Sonntag, 01.11.**, bleibt das Haus wegen der Air-Brush-Aktion in der Kulturmühle in Rechberghausen geschlossen.

Am **Samstag, 31.10.**, gehen wir zu der Veranstaltung "Zwei Rote Nasen" im Theater im Bahnhof in Rechberghausen. Treffpunkt am Haus 18.30 Uhr.

Am **sonntag, 01.11.**, besuchen wir die Air-Brush-Aktion in der Kulturmühle in Rechberghausen. Treffpunkt am Haus 10.30 Uhr.

Musikschule Geislingen

Matinee

Am **Sonntag, 8. November**, findet die nächste Matinee der Musikschule zusammen mit dem Verein der Freunde und Förderer der Musikschule statt. In der Kapellmühle in der MAG präsentieren Christiane Güller, Susanne Walther (Violine), Pirkko Langer (Violoncello), Jaroslaw Wakarecy (Klavier) und Hans Krauss (Akkordeon) klassische und Wiener Unterhaltungsmusik.

Zum Vortrag kommen Mozarts "Eine kleine Nachtmusik" KV 525, die Strauß-Walzer "Wein, Weib und Gesang" op. 333, "Rosen aus dem Süden" op. 388 und "Schatzwalzer", Fritz Kreislers "Liebesfreud, Liebesleid" und "Schön Rosmarin" sowie Kurt Noacks "Heinzelmännchens Wachtparade" op. 4 in Arrangements für kleines Ensemble.

Die Matinee beginnt wie immer um 11.00 Uhr. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Sportkreisjugend Göppingen

Weiterbildung für Jugendsprecher und Jugendsprecherinnen und alle Interessierten Jugendmitarbeiter/innen

mit dem ehemaligen Jugendsprecher der WSJ Hannes Sperle.

Folgende Themen werden behandelt:

- Rechte eines Jugendsprechers
- Pflichten eines Jugendsprechers
- Situation in den Vereinen
- Handlungsalternativen für Jugendsprecher
- Wissenswertes über die Vereins-/Kreis-/WLSB-Struktur
- Zuschüsse im Sport
- Weitere Informationen aller Art

Um den Theorieblock aufzulockern, findet am Samstagmittag eine kurze Einführung in die Selbstverteidigung statt.

Lehrgangsort:

Turnerschaft Göppingen, Nördliche Ringstraße 125

Lehrgangsdatum:

Freitag, 27. November 1998, ab 18.00 Uhr
Samstag, 28. November 1998, 9.00 - 17.00 Uhr

Lehrgangskosten:

keine

Anmeldung an:

Sportkreisjugend Göppingen, John.-F.-Kennedy-Str. 34,
73037 Göppingen

Berücksichtigung in der Reihenfolge des Eingangs.



**Kriegsgräber:
Mahnmale
für den Frieden,
gegen
Gleichgültigkeit
und
Vergessen.**



Volksbund Deutsche
Kriegsgräberfürsorge
Werner-Hilpert-Straße 2
34112 Kassel
Postgiro
Karlsruhe 40 112-759,
BLZ 660 100 75
Frankfurt/Main 4300-603,
BLZ 500 100 60



EU-Forschung

Auf einer Pressekonferenz Anfang Oktober in Brüssel wurde der Prototyp eines Elektroautos mit großer Reichweite und ohne den geringsten Schadstoffausstoß vorgestellt. Er wurde mit finanzieller Hilfe der EU entwickelt. Das Auto hat eine Reichweite von 500 km, fährt maximal 120 km/h und seine einzigen Emissionen bestehen aus reinem Wasser. Es ist mit einem Elektromotor ausgerüstet, der von einer 2,2 kg schweren Polymer-Elektrolytbatterie gespeist wird, die lediglich Wasserstoff und Luft verbraucht. Im Rahmen des 4. Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung wurden dafür bislang 75 Millionen ECU zur Verfügung gestellt.

EU-Bosnien-Herzegowina

Die Kommission hat bei der ersten Spendenkonferenz im Dezember 1995 eine Gemeinschaftshilfe in Höhe von einer Milliarde ECU für die ersten vier Jahre des Wiederaufbauzeitraumes (1996-1999) angekündigt, wobei die humanitäre Hilfe (bislang 1,495 Mrd. ECU) und die Hilfe für die Umsetzung des Friedens und der Demokratisierung nicht berücksichtigt sind. 1996 und 1997 wurden die Hälfte der Mittel zur Verfügung gestellt.

PLENUM

EP-Petitionen

Das Europäische Parlament ermöglicht nun, Petitionen auf elektronischem Wege einzureichen. Unter der Adresse:

<http://www.europarl.ep.ec/dg1/petition/de/petition.htm>

können alle Bürger Beschwerden einreichen.

PLENUM

EU-Betrugsbekämpfung

Das Parlament hat nach einer gründlichen Aussprache die Kommission aufgefordert, bis spätestens zum 1. Dezember einen Vorschlag zur Bildung eines Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) vorzulegen. Das neue Organ würde an die Stelle der UCLAF treten, hätte aber erweiterte Zuständigkeiten bei Ermittlungen und bei der Bekämpfung von Korruption und Betrug in den EU-Instanzen und insgesamt größere Unabhängigkeit. Das Parlament hatte schon zuvor die Umstände des Betrugs bei der Vergabe von humanitären Mitteln (ECHO) vehement angeprangert.

EU-Erweiterung

Am 10. November beginnen die konkreten Verhandlungen mit den sechs Bewerberländern der ersten Gruppe (Polen, Ungarn, Tschechien, Estland, Slowenien und Zypern). Damit ist der Prozeß des „Screening“ abgeschlossen. In diesen Vorlaufgesprächen wurden alle Punkte nach und nach abgeklappt und Unebenheiten festgestellt. In den endgültigen Verhandlungen

werden nun schwierigere und umfassendere Thematiken beleuchtet (z.B. Wirtschaft und Soziales). Der Grundsatz der EU ist die Beibehaltung des „aquis communautaire“, des „gemeinsamen Besitzstandes“. Kandidaten müssen sich also den bereits bestehenden Regelungen der EU auf allen Gebieten anpassen. Die Hauptfrage ist dabei die Gewährung von Übergangsfristen, da manche Dinge (wie z.B. die Landwirtschaft) nicht von heute auf morgen in den neuen Volkswirtschaften umgestellt werden können. Die Erweiterung kann nicht endlos hinausgezögert werden: die Kandidaten brauchen eine klare Perspektive und es besteht einfach auch die Gefahr, daß der Abstand der sich immer weiter entwickelnden Union zu den neuen Partnern zu groß wird. Zu bemerken sind die unglaublichen Anstrengungen, die von den Staaten Mittel- und Osteuropas bislang unternommen wurden. Der wirtschaftliche Wohlstand erwächst nicht unmittelbar und schon ersichtlich aus den bereits getroffenen Maßnahmen, aber die Weichen sind gestellt (zum Beispiel Bankwesen, Steuergesetzgebung, Gerichtsbarkeit, Wirtschaftsverfassung). Zwar ist der Vergleich mit Rußland schwer zulässig, aber der Abstand der ehemaligen Satelliten zum „gelähmten Koloß“ ist doch unerhört groß.

€

Euro im Aufwind

Klarer Gewinner in der Gunst der Europäer ist der Euro. Die Entscheidung über die Teilnehmerstaaten im Mai sowie die positiven Konvergenzberichte der Kommission und des Europäischen Währungsinstituts im März haben zu einer positiven Stimmung zugunsten des Euro geführt. 60 Prozent der Europäer und 51 Prozent der Deutschen sprechen sich demnach für den Euro aus, ein Zuwachs von 9 bzw. 11 Prozent im Vergleich zur Herbstumfrage vergangenen Jahres. Ein Grund mag auch in dem bisher erreichten hohen Informationsstand liegen: über zwei Drittel der Deutschen haben laut Eurobarometer Informationen zum Euro erhalten, wodurch sich 32 Prozent gut bis sehr gut informiert fühlen.

PLENUM

EP und Haushaltsentlastung

Der Haushaltskontrollausschuß hat die Entlastung aller Institutionen, bis auf die Kommission, für die Ausführung des Haushaltes 1996 vorgeschlagen. Das Plenum folgte dem Vorschlag. Für die Entlastung der Kommission (der weitaus größte Haushalt der EU) wird der Ausschuß einen eigenen Bericht im Dezember vorlegen. Grund für die Ablehnung sind zahlreiche, durch den Rechnungshof festgestellte, Unstimmigkeiten. Dazu zählen eine große Anzahl von Annulierungen verfügbarer Mittel und die Verhinderung einer vorzeitigen Tilgung von 30,76 Mio. ECU für das Parlamentsgebäude in Brüssel. Desweiteren wurde eine mangelnde Zusammenarbeit innerhalb der Parlamentsverwaltung festgestellt und Verbesserungen gefordert.

Die nächste Ausgabe erscheint bereits am 22.10.1998.

Gesundheit

Karies bei Kindern und Jugendlichen rückläufig

Mundhygiene und Fluoride wichtigste Maßnahmen

(aid) - Seit den 80er Jahren nimmt die Karieshäufigkeit bei Kindern und Jugendlichen kontinuierlich ab. Dieser positive Trend läßt sich auf eine verbesserte Mundhygiene kombiniert mit dem Einsatz von Fluoriden zurückführen. Daß Zähneputzen wichtig ist, weiß jeder. Nicht so bekannt sind jedoch die vielfältigen Wirkungen des Fluorids: Bis zum Durchbruch der bleibenden Zähne macht Fluorid den Zahn von innen her widerstandsfähiger. Von außen, z.B. über die Zahnpasta, härtet es den Zahnschmelz und hemmt die Bakterien, so daß sie weniger zahnzerstörende Säure bilden. Zudem fördert Fluorid bei kleineren Schäden die Wiederverkalkung der Zähne.

Zur Gesunderhaltung der Zähne hat das Bundesministerium für Gesundheit 10 goldene Regeln herausgegeben. Dazu gehören das regelmäßige (mindestens zweimal täglich) und sorgfältige Zähneputzen mit einer geeigneten Zahnbürste und einer fluoridierten Zahnpasta. Kinder ab zwei Jahren sollten eine Kinderzahnpasta mit einem Fluoridgehalt von 0,025 Prozent und ab sechs Jahren eine Zahnpasta für Erwachsene mit einem Fluoridgehalt bis zu 0,15 Prozent verwenden. Schon Jugendliche sollten lernen, zusätzlich Zahnseide oder ähnliche Hilfsmittel für die schwer erreichbaren Zahnzwischenräume einzusetzen. An einem Abend pro Woche kann ab dem Schulalter mit einem Fluoridgelee geputzt werden.

Neben dieser äußerlichen Anwendung wird vom Säuglings- bis in das hohe Alter hinein auch eine Aufnahme von Fluorid über Tabletten, ab dem 3. Lebensjahr über fluoridiertes Jodsalz (oder Tabletten) empfohlen. Säuglinge, die fluoridierte Fertignahrung oder fluoridhaltiges Mineralwasser erhalten, benötigen keine Fluoridtabletten.

Der regelmäßige Besuch beim Zahnarzt gehört selbstverständlich mit zur Vorbeugung. Hier können weitere individuelle Maßnahmen durchgeführt werden.

Natürlich spielt auch die Ernährung eine große Rolle. Hierzu muß man wissen, daß alle Kohlenhydrate, die Karies fördern - sei es nun Stärke aus dem Brot oder Zucker aus Süßigkeiten oder Obst - wenn sie nur häufig genug, in kleinen Abständen und über einen langen Zeitraum im Mund wirken können, so daß den Zähnen keine "Erholungsphase" bleibt. Konkret heißt das zum Beispiel: Süßes nach den Mahlzeiten essen und danach die Zähne putzen. Nicht ständig zwischendurch naschen. Nach dem abendlichen Zähneputzen nicht mehr essen und keine kohlenhydrathaltigen Getränke mehr trinken.

aid, Mechthild Freier

Ingenieur-Student sucht günstig

Zeichentisch oder Zeichenplatte A1

Telefon 0 71 61 / 3 84 57

Griechisches Restaurant „Tulla“

„Michelbergstuben“ • Telefon: 07334 / 21365

Griechische Spezialitäten
appetitlich, reichlich und toll

Michelbergstraße, 73337 Hausen

OPEL & 
PRÄSENTIEREN:



DAS FERNSEH-CASTING
BEI UNS!

++ Außerdem: Opel Service Woche, 2.-7. November ++

IHR FREUNDLICHER OPEL-HÄNDLER

Baumann

Bad Ditzgenbach-Gosbach

Telefon: 0 73 35 / 62 03

OPEL 

Zimmer oder Appartement (möbliert)

für 2 Monate (ab 20. November 98) in Bad
Ditzgenbach gesucht.

Telefon: 62 72

Herzenswunsch!

Einsamer Wanderer möchte die hübsche, schwarzhhaarige Dame kennenlernen, die am letzten Sonntag, 25.10.98, um 13.20 Uhr von Bad Ditzgenbach nach Auen-dorf gewandert ist. Sie ist ca. 1.60 m groß, war dunkel ge- kleidet mit weißer Mütze und führte Rucksack mit.

Zuschriften erbeten unter Chiffre-Nr. 890 an Verlagsdruckerei Uhin- gen, Postfach 50, 73062 Uhingen

Suche ab sofort

Garage zu mieten.

Telefon: 0 73 35 / 68 58

Deutsch - Italienisch Unterricht gesucht.

Telefon: 62 72

TOSHIBA 70 cm Fernsehgerät
 2 Scart - Buchsen, Front - AV, TOP-TEXT
2 Jahre Garantie ! 999.-
Scheu Radio Fernsehtechnik
 Hauptstr. 46 - Deggingen - Tel. 07334-21994

Bad Ditzenbach

HAUSHALTSHILFE

für ca. 3 - 4 Std. pro Woche gesucht.
 Telefon: 0 73 34 / 92 03 88 ab 18 Uhr

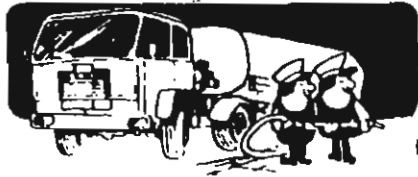
KMK Möbelmarkt GmbH
 Sonderposten, Restposten, II. Wahl
Lagerverkauf

Diverse Möbel aller Art bis zu **53 %** billiger
 Ständig ca. 100 Couchgarnituren
 supergünstig im Angebot. Schon ab **777,-**

Wir räumen unser Lager!

Couchtische in verschiedenen
 Ausführungen und Größen schon ab **49,-**
TV-Video-Kombinationen
 in zahlreichen Dekors schon ab **69,-**

Einkaufszentrum **GOSBACH** ehem. Mayer-Schuh-Gelände
 Drackensteiner Straße 125-129 • Tel. + Fax 07335/7557
 Geänderte Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 10 - 19 Uhr, Sa. 9 - 14 Uhr
 Mi. und Do. geschlossen



Braun & Mangold GmbH

Heizöle - Treibstoffe
 Pflcherstr. 12, 89150 Laichingen
 Telefon (07333) 67 27
 Büro Seastr. 57, 73349 Wiesensteig
 Telefon (07335) 60 41

Wir liefern Ihnen **HEIZÖL** preisgünstig und schnell

2. Binokelturnier
 in der Albhalle Westerheim

Freitag, 30. Oktober 1998, 20.00 Uhr (Saalöffnung 19.00 Uhr)
 1. Preis DM 1.200,-
 2. Preis DM 500,-
 3. Preis DM 250,-
 4.-10. Preis DM 100,-
 weitere Sachpreise

Freundlichst lädt ein
SU Westerheim

Frische
Qualität
Service
Freundlichkeit



Qualitätsfleischerei Ingeborg Stängle
 73342 Gosbach • Drackensteiner Straße 105
 Telefon: 0 73 35 / 92 14 56
 73337 Bad Überkingen
 Amtswiesen-Markthalle

Mein Wochenendangebot !!

Kotelett	1000 g DM 9.90	Fleischsalat	100 g DM 0.99
Gulasch gemischt	1000 g DM 9.90	Vorderschinken	100 g DM 1.69
Rinderbraten mager	1000 g DM 10.90	Leberkäsaufschnitt	100 g DM 1.09
Schweinefilet gefroren	100 g DM 1.89	Deutsche Mortadella	100 g DM 1.29
Schwarzwurst	100 g DM 0.99	Leerdamer hol.	100 g DM 1.19
Krakauer	100 g DM 1.49	Gouda jung hol.	100 g DM 0.99

Matratzen Zudecken Bettgestelle Lattenroste

Bettwäsche Frottierwaren Kinderartikel Geschenkideen

MIT *
EIGENER PRODUKTION
ZUM ANSCHAUEN *
07164 / 902390

Kuschel-Steppbett

mit einem Bezug aus feiner
Mako-Einschütte (100%
Baumw.) Füllung: 1200g
Thermofill Markenfaser.

99,-
100 x 200cm



Träumen Sie schön!

1/2 Daunen Kissen
nur 49,-

MIT ECHTEM *
FABRIKVERKAUF *
In Boll neben LIDL *

DUO Jakflaum-Decke

Nur das feinste, dem Kaschmir
sehr ähnliche Druckflaumhaar
wird verwendet. Ideal für die
kalte Jahreszeit.

429,-
239,-
100 x 200cm

...alles andere
können Sie
sich
sparen!

Latexa I. Der Preis-Leistungs-Sieger

Der 14cm hohe, 5-Zonen-Latexkern zeichnet sich durch
seine antibakterielle und körperstützende Eigenschaft
aus. Die 500g/qm dicke Schafschurwoll-Auflage
ist bei jeder Temperatur
angenehm trocken.

1150,-
798,-
ab 90 x 200cm

MAIERS BETTWARENFABRIK · BOLL

Öffnungszeiten: Mo.-Mi. 9:00-12:30 u. 14:00-18:00 Uhr; Do. u. Fr. 9:00-12:30 u. 14:00-19:00; Sa. 9:00-13:00 ORTSAUSGANG BOLL RICHTUNG BEZGENRIET

Alle Matratzen sowie Federkissen, Daunendecken, Schaumstoffzuschnitte, Faserkissen, Nackenstützkissen stammen aus eigener Produktion.

Ihr Reisebüro im Täle

Hauptstr. 73 in Deggingen

Alle Veranstalter, Computerbuchung mit SOFORT-OK!
Die neuen Winterkataloge sind da!

☎ (0 73 34) 2 14 04 Geöffnet: 9.00 - 12.30 Uhr + 14.30 - 18.30 Uhr

Kleiß



Kleiß

Laichingen · Goethestraße 69-71
☎ 07333-63 71 · Fax 62 74
<http://www.kleiss.com>

**Bedachungen
Dachflaschnerei
Fassaden**

Wenn Ferne u. Nähe
erscheinen Dir trüb,
dann liegt's an
der Brille
drum gehe zu ...



Staatl. gepr. Augenoptiker
Augenoptikermeister
Uhrmachermeister
Lieferant aller Krankenkassen

GRÜB

Telefon (0 73 31) 4 34 37 · Geislingen/Steige · Bahnhofstraße 19

Schwäbische Gemütlichkeit
im Gasthaus

Kräuterstube

Bad Ditzgenbach,
Telefon 0 73 34 / 38 45

Wir empfehlen zum Wochenende:
Frischer Spanferkelbraten
mit Bayrisch Kraut
und Kartoffelknödel

Der Pflanzen-TREFF

Rosen: Königin des Gartens



Aktuell:
Grab schmuck

Nutzen Sie die
vorteilhafte
Herbstpflanzung

Baumschule CLEMENT

Beratung + Verkauf Süßen, Riedstr. 28, direkt a. d. B10 **P**
Telefon 07161/811452 bequem und viel



Hauptstraße 74
73326 Deggingen

UNSERE AKTUELLEN ANGEBOTE :

Rustikale Holzrahmen 13 x 18 / 15 x 20	12,- / 15,- DM
Jumbo-Alben schon ab	9,99 DM
Kodak Elite 100 Geschenkpackung für 216 Aufnahmen	49,- DM
Kodak APS 200 2 x 25 Aufnahmen	13,99 DM
NEU Kodak Black & White 25 Aufnahmen	8,99 DM
UND DER KNÜLLER Kodak Retina 36 Aufnahmen nur	2,99 DM